



Deutsche
Islam
Konferenz

Dialog Öffnung Vernetzung

Leitfaden für die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und weiteren Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene



Dialog Öffnung Vernetzung

Leitfaden für die gesellschaftskundliche
und sprachliche Fortbildung von religiösem
Personal und weiteren Multiplikatoren islami-
scher Gemeinden auf kommunaler Ebene



Inhalt

	Vorworte	6
	Präambel	12
1	An wen richtet sich der Leitfaden und was soll er leisten?	15
2	Ziel der Fortbildungen	17
	2.1 Was bringt die Fortbildung den Kommunen?	17
	2.2 Was bringt die Fortbildung den islamischen Gemeinden?	19
3	Zielgruppe: Islamische Gemeinden – Scharnier für die Vernetzung vor Ort	20
	3.1 Religiöses Personal	22
	3.2 Vorstände	24
	3.3 Zusammensetzung der Teilnehmergruppe	25
4	Konzeption und Koordination der Fortbildung	28
	4.1 Projektträger und Projektkoordination	28
	4.2 Projektpartner	29
	4.2.1 Islamische Gemeinden	29
	4.2.2 Kommunen	30
	4.2.3 Weitere Partner	31
5	Kompetenzerwerb	32
	5.1 Thematische Module	34
	5.1.1 Das Verhältnis von Religion und Staat verstehen	36
	5.1.2 Bildungserfolge gemeinsam fördern	38
	5.1.3 Religiöses Leben in Deutschland kennenlernen	40

5.1.4	Interreligiösen Dialog vor Ort mitgestalten	41
5.1.5	Deutschland früher – Deutschland heute	43
5.1.6	Dem Grundgesetz auf den Grund gehen	44
5.1.7	Familien, Frauen und Jugendliche unterstützen	46
5.1.8	Gesundheit	48
5.1.9	Für Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren	50
5.1.10	Politisch vor Ort mitarbeiten	51
5.1.11	Vereine und Projekte managen	53
5.2	Sprachliche Module	55
5.2.1	Nutzung lokaler Sprachlernangebote	57
5.2.2	Einrichtung eines Sprachkurses	60
5.2.3	Sprachmodul „Religiöser Wortschatz“	61
6	Umsetzung	62
6.1	Kosten: Auf mehrere Schultern verteilen	62
6.2	Zeit- und Raumplanung	64
6.3	Öffentlichkeitsarbeit	67
6.4	Kursformen und Methodik	68
6.5	Ergebnissicherung und Zertifizierung	71
7	Nach dem Projekt	73
8	Beratungsmöglichkeiten	74
9	Anhang	76
9.1	Erfahrungen aus bestehenden Fortbildungen	76
9.2	Arbeitsalltag von islamischen Religionsbediensteten	79
9.3	Glossar	82
9.4	Mitwirkende und Verfasser	83

Vorwort



Bundesminister des Innern

Die Deutsche Islam Konferenz hat sich für diese Legislaturperiode das Ziel gesetzt, stärker in die Praxis zu gehen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und weiteren Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene. Mit dem nun vorliegenden Leitfaden trägt die Deutsche Islam Konferenz – staatliche und muslimische Teilnehmer gemeinsam – zur Intensivierung des Dialogs vor Ort, zur Öffnung von islamischen Gemeinden in ihr kommunales Umfeld und zu ihrer nachhaltigen Vernetzung mit kommunalen Akteuren bei.

Der vorliegende Leitfaden dient der gesellschaftskundlichen und sprachlichen Fortbildung zum Beispiel von Imamen, die bereits heute in Moscheegemeinden tätig sind. Dazu kommen Vorstände und weitere, zumeist ehrenamtlich tätige Personen. Sie alle sind wichtige Multiplikatoren sowohl in der Vertretung der islamischen Gemeinden nach außen als auch in der Betreuung ihrer Mitglieder nach innen. Die Fortbildungsmaßnahmen sind ein integrationspolitisch wichtiger Zwischenschritt, bis an deutschen Universitäten ausgebildete Imame in islamischen Gemeinden ihre Arbeit aufnehmen werden.

All denen, die den Dialog vor Ort voranbringen wollen, bietet der Leitfaden vielfältige Anregungen und Hinweise inhaltlicher wie organisatorischer Art. Geschichte, Grundgesetz, Religion, interreligiöser Dialog, Bildung, Gesundheit, Familie und Jugend, Partizipation, Managementkompetenzen – die Bandbreite der Themen ist beeindruckend. Sie zeigt, wie fortgeschritten der Dialog zwischen staatlichen und muslimischen Mitgliedern in der Deutschen Islam Konferenz bezüglich eines gemeinsamen Integrationsverständnisses mittlerweile ist.

Es würde mich freuen, wenn der Funke nun auf viele Kommunen überspringt und der vorliegende Leitfaden dazu beiträgt, zahlreiche Projekte zu initiieren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird in einer Anschubphase in der Umsetzung erster modellhafter Projekte behilflich sein. Ich hoffe, dass während dieser Zeit auch weitere Förderer gefunden werden können, um in Zukunft an möglichst vielen Orten Angebote zu schaffen. Für die Umsetzung wünsche ich schon jetzt viel Erfolg.



Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB
Bundesminister des Innern

Vorwort

Islamische Organisationen*



Foto: Katy Otto/DIK

Mit der hier erscheinenden Empfehlung zur Fortbildung von religiösem Personal wird ein wichtiger Schritt unternommen, die Notwendigkeit der Vernetzung zwischen Gemeinden und ihrem Umfeld auf eine besser strukturierte Basis zu stellen. Dabei sind Kenntnisse für das religiöse Personal genauso wichtig wie Kenntnisse über muslimische Gemeinden für deren Gesprächs- und Kooperationspartner. Insofern die Module stark auf Austausch ausgerichtet sind, bieten sie sinnvolle Impulse auch für die praktische Arbeit.

Gleichzeitig birgt eine solche Publikation immer auch die Gefahr, den Fokus zu sehr auf die Fortbildung zu richten. Dabei kann dann schnell übersehen werden, dass das religiöse Personal in seiner Kernfunktion eben religiöses Personal ist und dass gerade seine Fähigkeiten der religiösen Führung und Begleitung es zu seiner Arbeit befähigen. Die eventuellen Lücken in der Integrationsarbeit – die ja nicht Teil der Aufgaben etwa eines Imams sind – erwecken oft den Eindruck, als wäre der Imam per se nicht zu genüge qualifiziert für seine Arbeit in Deutschland. Aus diesem Grund ist vielleicht ein weiteres Mal zu betonen, dass es sich an dieser Stelle lediglich um eine

Fortbildung, folglich eine Zusatzqualifikation von religiösem Personal handelt. Die Nachfrage nach dieser Zusatzqualifikation ergibt sich je nach Standort mehr oder weniger, auch für das religiöse Personal selbst.

Wichtig erscheint uns, dass das Angebot ein Angebot bleibt und nicht zu einer an das religiöse Personal herangetragenen Maßnahme wird. Es soll die Vernetzung vereinfachen, dem Austausch dienlich sein, es soll Kompetenzen und Fertigkeiten vermitteln, aber immer als Zusatzangebot. Das ist ja auch das Verständnis von Fortbildung. In diesem Sinne freuen wir uns, dass ein über konstruktive Gespräche entstandenes Modell jetzt allen Seiten zur Verfügung steht und hoffen, dass es der Allgemeinheit dienlich sein wird.

Bekir Alboğa,
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)

Muhamed Bascelic,
Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD)

Seyfi Öğütlü,
Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)

Ahmed Ayaou,
Abdelkader Rafoud,
Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZMaD)

* Die unterzeichnenden Organisationen sind Mitglied der DIK und haben neben anderen an der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt.

Vorwort

Kommunen*



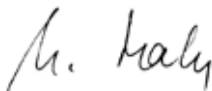
Foto: Stadt Nürnberg,
Presse und Informationsamt

Das gesellschaftliche Zusammenleben in deutschen Kommunen gestaltet sich heute zunehmend vielfältiger. Dazu haben nicht zuletzt Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren verschiedenen kulturellen Potenzialen beigetragen, deren Bevölkerungsanteil heute durchschnittlich rund 20 % beträgt. Diese Potentiale sollte unsere Gesellschaft stärker nutzen.

Für seine These, der Islam sei Teil Deutschlands, erhielt Bundespräsident Christian Wulff neben Kritik auch viel Zustimmung. Unabhängig von den hinter dieser Diskussion liegenden grundsätzlichen kulturhistorischen Überlegungen ist unumstritten, dass über vier Millionen Menschen muslimischen Glaubens Teil der Gesellschaft und des Lebens in unseren Städten und Gemeinden geworden sind. Damit sind rund 5% der Menschen in unserem Land direkt oder mittelbar in ihrem Denken und Handeln durch den Islam kulturell geprägt. Der Islam ist, zumindest in den größeren Städten, als Religion erkennbar präsent, ebenso wie das Christentum oder Judentum. Das Zusammenleben erfolgt vor Ort, in den Städten und Gemeinden, in den sozialen Beziehungen und in der Nachbarschaft. Die Veran-

kerung der islamischen Gemeinden in das sie umgebende soziale und gesellschaftliche Umfeld ist aber nur in seltenen Fällen wirklich gelungen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben historischen Gründen spielen hier auf Seiten der Gemeinden unter anderem sprachliche Barrieren eine Rolle; daneben gibt es auch strukturelle Probleme. Dieses aufzubrechen und über alle Unterschiede hinweg zu einem Miteinander der Menschen vor Ort zu kommen, ist eine der großen Herausforderungen, denen sich unser Land in den kommenden Jahren stellen muss und wird.

Verschiedenheit in Kultur und Religion erfordert Respekt und Toleranz, setzt aber auch Kenntnis unterschiedlicher Prägungen, Offenheit und Bereitschaft zum Dialog voraus. Das mit dieser Publikation vorgelegte Konzept beinhaltet Bausteine, die zu einem stärkeren Austausch zwischen islamischen Gemeinden, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren vor Ort beitragen können. Auf dieser Grundlage kann, je nach individueller Ausgestaltung, der interkulturelle und interreligiöse Dialog befördert und die Vernetzung vor Ort unterstützt werden. Dieses sind wichtige Eckpfeiler für ein friedliches und konfliktfreies Zusammenleben.



Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



(Wolfgang Meyer)
Oberbürgermeister

Wolfgang Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen

* Die unterzeichnenden Städte sind Mitglied der DIK und haben neben anderen an der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt.

Präambel

In Deutschland sind über 2000 islamische Religionsbedienstete in rund 2600 islamischen Gemeinden tätig. Sie übernehmen als Vermittler und Multiplikatoren zunehmend Verantwortung. Insbesondere wenn sie nicht aus Deutschland stammen, liegen oftmals nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache und des gesellschaftlichen Umfelds ihrer Gemeindemitglieder vor. Die sprachliche sowie landes- und gesellschaftskundliche Fortbildung von in Deutschland tätigen Religionsbediensteten und weiteren Akteuren islamischer Gemeinden, die sie auch zur Teilhabe am öffentlichen Leben befähigt, ist für die Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt von großer Bedeutung. Sie leistet einen Beitrag zum Abbau von gegenseitigen Vorbehalten und wirkt polarisierenden Positionen entgegen.

Neben der theologischen Ausbildung ist insbesondere die sprachliche und gesellschaftskundliche Fortbildung von islamischen Religionsbediensteten und weiteren Akteuren islamischer Gemeinden¹ eine Schlüsselaufgabe und daher ein zentrales Thema der Deutschen Islam Konferenz. Das Plenum der Deutschen Islam Konferenz hatte bereits 2009 festgehalten: „Die Schaffung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen für muslimische Religionsbedienstete in Deutschland wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch von staatlicher Seite in gleicher Weise unterstützt und gefördert werden wie bei anderen Religionsgemeinschaften mit vergleichbar bedeutsamen gesellschaftlichen Aufgaben.“

1 Die islamischen Organisationen betonen, dass sie nach ihrem Selbstverständnis Religionsgemeinschaften sind. Zudem schließt die Bezeichnung „islamisch“ bzw. „muslimisch“ in Texten der Deutschen Islam Konferenz Aleviten mit ein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Prozess der Selbstdefinition der Aleviten – als Glaubensrichtung innerhalb des Islams oder als eigenständige Religion – nicht abgeschlossen ist. So sieht ein Teil der Aleviten in ihrer Religion zwar Bezüge zum Islam, betrachtet sie aber als eigenständig. Die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF), Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG in mehreren Bundesländern, nimmt unter diesem Vorbehalt an der Deutschen Islam Konferenz teil.

Die Deutsche Islam Konferenz setzt diese Empfehlungen nun um. Entsprechend dem im Mai 2010 beschlossenen Arbeitsprogramm² der Konferenz hat sie im Juli 2010 eine Projektgruppe eingerichtet, die bereits bestehende Projekte der Fortbildung von islamischen Religionsbediensteten und weiteren in islamischen Gemeinden engagierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erörtert und im Anschluss daran den nun vorliegenden und insbesondere für die kommunale Ebene geeigneten Leitfaden für Fortbildungen erarbeitet hat.

Die Projektgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bestand aus Mitgliedern der DIK und externen Experten. Vertreterinnen und Vertreter aller in der DIK mitwirkenden islamischen Organisationen [Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD), Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZMaD) und Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)], des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Integrationsministerkonferenz (NRW und Niedersachsen), der Städte Göttingen, Nürnberg, München, der Universitäten Osnabrück und Erlangen-Nürnberg, des Forschungsinstituts Religion und Gesellschaft (forege) sowie muslimische Einzelpersonen aus der DIK wirkten in der Projektgruppe mit.³

Die Deutsche Islam Konferenz empfiehlt diesen Leitfaden zur Umsetzung auf kommunaler Ebene. Ergänzend wird empfohlen, dass Universitäten, insbesondere diejenigen, die theologisch orientierte islamische Lehrangebote entwickeln oder ausbauen (islamische Theologie, islamische Religion, islamische Studien, islamische Religionspädagogik etc.), ebenfalls Fortbildungsmaßnahmen für bereits tätiges religiöses Personal islamischer Gemeinden entwickeln und anbieten.

2 Das Arbeitsprogramm ist mit vielen weiteren Informationen zur Deutschen Islam Konferenz und Muslimischem Leben in Deutschland zu finden unter: www.deutsche-islam-konferenz.de.

3 Zu den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern siehe Anhang.



Deutsche Islam Konferenz

Foto: Hans-Joachim Rickel/BMI

1 An wen richtet sich der Leitfaden und was soll er leisten?

Der Leitfaden “Dialog-Öffnung-Vernetzung“ richtet sich in erster Linie an Kommunen, kommunale Akteure und islamische Gemeinden, die sich gemeinsam für eine bessere Teilhabe von Muslimen in ihrer Stadt bzw. ihrem Landkreis einsetzen wollen. Aber auch Universitäten und Träger bzw. Förderer von Integrationsprojekten, die Fortbildungsangebote planen, können von dem Leitfaden profitieren.

Der Leitfaden entwirft Empfehlungen für die Durchführung gesellschaftskundlichen und sprachlichen Fortbildungen für religiöses Personal und Vorstände islamischer Gemeinden, die von der gemeinsamen Erarbeitung der Fortbildungsangebote vor Ort über mögliche Inhalte und Finanzierungsvarianten bis hin zu konkreten Umsetzungsvorschlägen reichen. Der Leitfaden ist in erster Linie für die Initiierung und Konzeptionierungsphase der Fortbildungsprojekte gedacht. Die Empfehlungen werden ergänzt durch vertiefende Hinweise (Glossar, Überblick bisheriger Fortbildungen, Hinweise auf weiterführende Beratung).

Die Deutsche Islam Konferenz hat diesen Leitfaden erarbeitet, um bereits erfolgreich erprobte Ansätze, aber auch neue Ideen einem größeren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen und diese bei ihren Bemühungen um ein besseres Miteinander von Mehrheitsgesellschaft und Muslimen zu unterstützen. Der Leitfaden soll daher als Anregung und Hilfsmittel, nicht aber als Punkt für Punkt umzusetzende Blaupause für neue Projekte dienen. Die bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass ein gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitetes eigenes Konzept, das sich an den Gegebenheiten vor Ort orientiert, die größten Chancen auf Erfolg sowie nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit in sich birgt.

Zu Kapitel 5: „Kompetenzerwerb“ ist anzumerken, dass gemäß eines Baukastenprinzips hier eine Auswahl an Themen und Inhalten getroffen werden muss, die den Zielvorstellungen und -erwartungen der beteiligten Akteure entspricht. Gleichermaßen ist zu entscheiden, welcher Zeitrahmen zur Verfügung steht und in welche Kursform das Projekt gegossen wird. Hierzu bietet Kapitel 6 „Umsetzung“ eine Reihe von Anregungen.

Der Leitfaden baut auf Erfahrungen bereits laufender oder abgeschlossener Fortbildungen für Imame⁴ auf. Er soll als Arbeitsgrundlage und Anregung und nicht als Schablone für die Entwicklung einer auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnittenen Fortbildung dienen. Bereits die gemeinsame Entwicklung eines solchen Projektes kann zu mehr Vernetzung, Austausch und Vertrauen zwischen Kommunen und muslimischen Organisationen führen. Hier gilt also auch: „Der Weg ist das Ziel“.



Die Fortbildung soll Türen öffnen

Foto: Katy Otto/DIK

4 Vgl. Kapitel 9.1 zum Überblick über bereits durchgeführte oder laufende Fortbildungen.

2 Ziel der Fortbildungen

Deutschlandweit sind bereits jetzt vielfältige Ansätze für eine verstärkte Einbindung islamischer Gemeinden in die lokale Zivilgesellschaft zu beobachten. Ziel einer breit angelegten gesellschaftskundlichen und sprachlichen Fortbildung des religiösen Personals und weiterer Multiplikatoren muslimischer Gemeinden ist es, diese Ansätze zu einer stärkeren Verankerung der Gemeinden in der Stadtgesellschaft auszubauen. Dabei entsteht für beide Seiten eine „Win-Win-Situation“.

2.1 Was bringt die Fortbildung den Kommunen?

Aus kommunaler Sicht soll das Projekt dazu dienen, die Einbindung muslimischer Gemeinden in die sozialen und gesellschaftlichen Netzwerkstrukturen vor Ort zu fördern. Ziel ist es, die islamischen Gemeinden als aktive und konstruktive Akteure des Dialogs in einer kulturell und religiös offenen Gesellschaft vor Ort zu unterstützen.

Durch informierte und dialogfähige Ansprechpartner vor Ort entsteht die Möglichkeit, in einen Diskussionsprozess über gegenseitige Erwartungen, aber auch Grenzen zu treten. Ein solcher Diskussionsprozess trägt zur Versachlichung der Integrationsdiskussion bei, die in vielen Fällen weniger vom Dialog, als von gegenseitigen Vorurteilen und Vorwürfen geprägt ist.

Der durch das Projekt angestoßene Prozess kann nur ein langfristiger sein. Ziel muss hierbei sein, vom derzeitigen weitgehend unverbundenen Nebeneinander, hin zu einem durch gegenseitige Wertschätzung geprägten Miteinander zu kommen.

Als an einem Austausch mit den islamischen Gemeinden interessierte Einrichtungen sind die kommunalen Verwaltungen selbst und

ihre verschiedenen Untergliederungen zu nennen, insbesondere die Jugend- und Sozialbehörden, die Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen und die kommunalen Sicherheitsbehörden. Dies gilt für vergleichbare staatliche Stellen auf örtlicher Ebene. Interesse an einem verstärkten interkulturellen Austausch besteht auch im Bereich der Daseinsvorsorge, beispielsweise der Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen und Friedhofsverwaltungen. Hier steht der Austausch vor allem auch unter dem Ziel, das örtlich vorhandene Angebot im Rahmen des Möglichen und im Hinblick auf bestehende Erwartungshaltungen dieser Nutzergruppe zu optimieren. Mit dem gleichen Ziel wäre auch eine verstärkte Vernetzung mit den Wirtschaftskammern, v.a. HWK und IHK, wünschenswert.

Aber auch im nicht-staatlichen Bereich besteht ein großes Interesse an einem Austausch und einer verbesserten Vernetzung mit den auf örtlicher Ebene bestehenden islamischen Gemeinden. Zu denken ist hier insbesondere an Vereine und Verbände, z.B. aus den Bereichen des Sports, der Jugend und Kultur. Im Interesse einer verstärkten politischen Einbindung wäre auch ein Ausbau des Dialogs sowohl mit politischen Parteien und Gewerkschaften als auch mit der lokalen Presse wünschenswert.



Imam und Gemeindemitglieder im Gespräch mit dem Berliner Integrationsbeauftragten

2.2 Was bringt die Fortbildung den islamischen Gemeinden?

Aus muslimischer Perspektive trägt die Fortbildung zur Weiterqualifizierung des religiösen Personals und der vor Ort tätigen Multiplikatoren und somit zu einer Professionalisierung der Verbandsarbeit bei. Durch die entstehenden Kontakte, erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen können die islamischen Gemeinden ihre Bedürfnisse und Erwartungen effizienter nach außen kommunizieren und gleichzeitig die Gemeindemitglieder im Alltag besser unterstützen.

Durch religiöses Personal als Ansprechpartner werden islamische Gemeinden von anderen Akteuren stärker wahrgenommen, respektiert und in verschiedene Initiativen eingebunden. Somit können sich Moscheen in der öffentlichen Wahrnehmung auch als Orte für Chancen präsentieren. Über die Fortbildung von religiösem Personal können islamische Gemeinden zudem kommunale Einrichtungen für ihre Fragestellungen und Probleme gewinnen und ihrerseits die Kommunen interkulturell sensibilisieren, sodass deren Dienstleistungen für muslimische Migranten optimiert werden können.

Das religiöse Personal der muslimischen Gemeinden erlangt im Rahmen eines solchen Projektes Kompetenzen im Umgang mit der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Sie werden befähigt, sich in ihrem Alltag aktiv und fördernd für die Integration ihrer Gemeindemitglieder einzusetzen. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, mit der deutschen Gesellschaft, den staatlichen Einrichtungen und den anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland in einen konstruktiven Dialog zu treten. Sie tragen zu einer stärkeren Öffnung der Gemeinden bei, um auch öffentlich als ein Teil Deutschlands wahrgenommen zu werden.

Die Fortbildungen bieten zudem die Möglichkeit, sich mit anderen islamischen Gemeinden vor Ort zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und bei verschiedenen Fragen zu kooperieren.

3 Zielgruppe: Islamische Gemeinden – Scharnier für die Vernetzung vor Ort



Moscheen sind häufig mehr als reine Gebetsstätten

Foto: Katy Otto/DIK

In Deutschland leben ca. 4 Millionen Muslime (ca. 5 Prozent der Gesamtbevölkerung). Rund 45 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige. Die Mehrheit der Muslime ist laut eigenen Angaben religiös.

Insgesamt 36 Prozent schätzen sich selbst als stark gläubig ein. Weitere 50 Prozent geben an, eher gläubig zu sein.⁵

74 Prozent der Muslime zählen sich zu den Sunniten und 7 Prozent zu den Schiiten. Aleviten machen 13 Prozent aus.

Insgesamt sind etwa 20 Prozent der Muslime in religiösen Gemeinden qua Mitgliedschaft organisiert. Dennoch erreichen Moscheen deutlich mehr Muslime, da auch viele Nichtmitglieder bzw. Familienangehörige von Mitgliedern regelmäßig Moscheen besuchen. So besuchen 35 Prozent aller Muslime mehrmals im Monat und ca. 70 Prozent mehrmals pro Jahr religiöse Veranstaltungen. Die ca. 2.600 islamischen Gemeinden in Deutschland sind dabei häufig mehr als reine Gebetsstätten. Sie sind oftmals auch kulturelle Zentren, die eine Reihe von Dienstleistungen für Muslime anbieten. Nicht selten sind an eine Moschee eine Bibliothek, Räumlichkeiten für Islamunterricht und andere Kurse (z.B. Nachhilfe und Sprachkurse), ein Café und ein Lebensmittelladen, bei größeren Moscheen ein Beerdigungsinstitut und ein Büro zur Organisation von Pilgerreisen angeschlossen.

Die Organisation der in der Regel als eingetragener Verein organisierten islamischen Gemeinden besteht gewöhnlich aus einem Vorstand und haupt- oder ehrenamtlich beschäftigtem religiösem Personal. Neben Imamen übernehmen zudem in der Regel ehrenamtlich tätige Mitglieder den Islamunterricht für bestimmte Zielgruppen (vor allem Kinder) und/oder die anderen Bildungs- und Freizeitangebote der Moschee.

5 Vgl. zu Muslimen in Deutschland die im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz 2009 veröffentlichte Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „Muslimisches Leben in Deutschland“. Mit der Studie liegt die erste bundesweit repräsentative Datenbasis vor, die Personen aus 49 muslimisch geprägten Herkunftsländern einbezieht und somit einen umfassenden Überblick über das muslimische Leben in Deutschland gibt, insbesondere zu Anzahl der Muslime in Deutschland, Glaubensrichtungen, religiöse Praxis und zu verschiedenen Aspekten der Integration. (Herunterzuladen unter www.deutsche-islam-konferenz.de).



Imam bei seiner Hauptaufgabe – der Leitung der täglichen Gebete

Foto: Katy Otto/DIK

3.1 Religiöses Personal⁶

In Deutschland sind nach Schätzungen über 2.000 Imame bzw. Vorbeter tätig.⁷ Die meisten hauptamtlichen Imame sind im Ausland ausgebildet und auch sozialisiert. So werden z.B. die ca. 800 Imame der DITIB über das türkische Amt für Religiöse Angelegenheiten (Diyamet) aus der Türkei für eine Dauer von ca. 4-5 Jahren nach Deutschland entsandt. Ein Teil der Imame hingegen ist hier sozialisiert und absolviert eine verbandsinterne Ausbildung in Deutschland, so z.B. beim Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Hauptamtliche Imame arbeiten vor allem in größeren Moscheen. Kleinere unabhän-

⁶ Vgl. Anhang zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern.

⁷ Das BAMF führt derzeit eine Studie zu islamischen Religionsbediensteten in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durch. In der Studie soll erstmalig die Zahl der Imame und Dedes sowie vertiefende Informationen zu ihrer Ausbildung und ihrem Fort- und Ausbildungsbedarf in Deutschland erhoben werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2012 veröffentlicht.

gige Moscheegemeinden verfügen demgegenüber häufig nur über ehrenamtlich tätige Imame.

Ein Imam ist in der Regel nicht der Leiter einer Moscheegemeinde, sondern wird von der Moscheegemeinde - in Person des Vorstandes - beschäftigt und ist diesem gegenüber weisungsgebunden.

Das Aufgabenspektrum von Imamen in Deutschland reicht vom Vorbeten und dem Halten der Freitagspredigt über Islam- und Koranunterricht für Kinder und Jugendliche bis hin zu beratenden und vermittelnden Rollen, z.B. bei Familienproblemen oder im Rahmen der Seelsorge. Von anderen Religionsvertretern und staatlichen Institutionen sind sie als Ansprechpartner für Fragen des Islams oder zunehmend als Multiplikatoren für gelingende Integration gefragt.

In vielen Moscheen sind meist auf ehrenamtlicher Basis weibliche Religionsbedienstete tätig. Sie übernehmen in der Regel die Arbeit mit Frauen und Mädchen im religiösen und sozialen Bereich. Häufig bieten sie Islamunterricht und Beratung für muslimische Mädchen und Frauen an. Weibliche Religionsbedienstete verfügen häufig über ähnliche theologische Kenntnisse wie Imame. Sie leiten in der



Multiplikatorin bei der Telefonberatung

Foto: Katy Otto/DIK

Regel aber keine Gebete, es sei denn bei einer reinen Frauengruppe. Darüber hinaus sind in vielen Gemeinden muslimische Frauen und Jugendliche ohne spezielle theologische Qualifikationen ehrenamtlich tätig. Sie übernehmen z.B. Führungen in den Gemeinden, organisieren Treffen und Projekte innerhalb der Gemeinde oder mit anderen Religionsgemeinschaften oder betreuen Kinder und Jugendliche bei Freizeitangeboten oder Hausaufgaben.

In Deutschland leben zudem laut Angaben der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) ca. 400 alevitische Geistliche (Dedes/ Anas⁸). Davon sind ca. 150 Dedes und ca. 15-20 Anas in den ca. 130 Gemeinden (Cem-Häusern) der AABF aktiv und zwar ausschließlich ehrenamtlich.⁹ Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Informationsvermittlung über das Alevitentum und die Leitung der Cem-Gebete¹⁰ und anderer Rituale (Trauung/Bestattung). Als zentrale Aufgaben werden auch die Vermittlung bei Konflikten und die Seelsorge in Gefängnissen und Krankenhäusern betrachtet.

3.2 Vorstände

Neben dem religiösen Personal und sonstigen Multiplikatoren in den islamischen Gemeinden sind Vorstände von großer Bedeutung. Sie sind für die Leitung und Ausrichtung der Gemeinden zuständig und stellen u.a. das religiöse Personal ein.

Die meisten Personen sind in islamischen Gemeinden auf ehrenamtlicher Basis tätig. Nur große Gemeinden beschäftigen einen hauptamtlichen Imam und ggf. eine Religionsbedienstete. Der Vorstand arbeitet fast ausschließlich ehrenamtlich.

⁸ Vgl. Glossar.

⁹ Angabe des Geistlichenrats der AABF

¹⁰ Vgl. Glossar

3.3 Zusammensetzung der Teilnehmergruppe



Imame und Seelsorgerinnen unterschiedlicher Gemeinden haben an der Fortbildung „Münchenkompetenz“ teilgenommen

Foto: Landeshauptstadt München

Im Fokus der Fortbildung steht islamisches religiöses Personal (weiblich/männlich) aufgrund ihrer Multiplikatorenrolle und ihres häufig großen Wissensbedarfs im sprachlichen Bereich und mit Blick auf die Teilhabe vor Ort. Dazu gehören auch die Vorstände der Gemeinden und alle anderen ehrenamtlich Mitarbeitenden. Je nach Größe der Kommune sowie Zahl und Ausrichtung der islamischen Gemeinden vor Ort wird die Zusammensetzung anders gestaltet sein. Dabei können einerseits gemeinsame Schulungen oder aber auch für die einzelnen Zielgruppen spezifische Module konzipiert werden.

Für die Zusammensetzung der Fortbildungsgruppe muss grundsätzlich entschieden werden, ob man auf Heterogenität oder auf Homogenität setzt. Die Vorteile einer homogenen Gruppe (z.B. nur theologisches Personal, ähnliche Herkunft und Ausbildung, ähnliche Aufenthaltsdauer in Deutschland) bzw. heterogenen Gruppe sind im Folgenden kurz skizziert.

Überlegungen zur Zusammensetzung der Fortbildungsgruppe sollten vor allem den Sprachstand und die zeitliche Verfügbarkeit berücksichtigen.

- Vorteile einer homogenen Gruppe: Gerade für einen zeitintensiven Kurs mit Sprachangeboten bietet sich eher eine homogene Gruppe an. Bei Mischung von haupt- und ehrenamtlich tätigen religiösen Personal wird die zeitliche Koordination schwer, da hauptamtliche Imame eher an Vormittagen unter der Woche an Fortbildungen teilnehmen können, was für ehrenamtlich Tätige wegen ihres Hauptberufes nicht möglich ist. Vorteilhaft sind auch ein ähnlicher Erwartungshorizont und Lern- bzw. Diskussionsstil. Bei Teilnehmern aus einer Sprachregion kann mittels eines zweisprachigen Dozenten auch weitgehend auf Dolmetscher verzichtet werden.

- Vorteile einer heterogenen Gruppe: Konstruktivere Diskussionen und Lerneffekte von anderen Teilnehmern entstehen eher in heterogenen Gruppen. Somit können leichter Toleranz und Verständnis für andere Positionen und Handlungen erreicht und eigene Positionen hinterfragt werden. Da Muslime in Deutschland gerade auf kommunaler Ebene heterogen organisiert sind, spiegelt eine entsprechende Zusammensetzung der Fortbildungsgruppe die Situation in einer Kommune realitätsnah wider. Auch sind in der Regel die Anfahrtswege zum Kursort kürzer. Die Stelle für Interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München empfiehlt dezidiert stark gemischte Gruppen (Geschlecht, Herkunft, Alter, Ausrichtung, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse etc.).



Möglichst viele Gemeinden sollten an der Fortbildung teilnehmen

Foto: Katy Otto/DIK

Grundsätzlich besteht ein Interesse an der Teilnahme möglichst vieler islamischer Gemeinden vor Ort. Falls einzelne Gemeinden oder ihre Dachverbände in Berichten der Verfassungsschutzbehörden erwähnt sind, sollte eine Teilnahme am Fortbildungsangebot einzeln geprüft werden. Durch ihre Einbindung können in den betroffenen Gemeinden Öffnungsprozesse in Richtung Kommune und Mehrheitsgesellschaft angestoßen oder gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die lokale Ebene. Mögliche Träger können sich in dieser Frage während der Konzeptionierung an das BAMF (Koordinierungsstelle „Fortbildung von religiösem Personal“¹¹) wenden.

11 Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle „Fortbildung von religiösem Personal“ erhalten Sie unter www.deutsche-islam-konferenz.de

4 Konzeption und Koordination der Fortbildung

4.1 Projektträger und Projektkoordination

In erster Linie kommen Kommunen selbst als Projektträger und Koordinatoren in Frage. Der Vorteil liegt dabei in dem großen Netzwerk der Kommune, die ihrerseits Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen als Referenten gewinnen kann und nach dem Projektende den Kontakt zu den islamischen Gemeinden halten und innerhalb der städtischen Einrichtungen vermitteln kann. Die Kommune kann ihrerseits durch das Projekt mehr Verständnis für muslimische Belange entwickeln, die Fortbildung entsprechend auf ihre und die Bedürfnisse der islamischen Gemeinden ausrichten, vielfältige Kontakte und Anhaltspunkte für die eigene Integrationsarbeit knüpfen und Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu den Gemeinden gewährleisten, die durch temporäre Projektmitarbeiter nicht gewährleistet werden kann.

Auch islamische Organisationen und Gemeinden können Projektträger sein.

Als mögliche Träger der Fortbildungsangebote kommen zusätzlich – neben vorhandenen kommunalen Bildungseinrichtungen – insbesondere auch sonstige, nicht religiös gebundene öffentliche wie auch private Bildungsträger vor Ort oder auf überregionaler Ebene infrage.

Unabhängig von der Trägerschaft und der Koordination gilt jedoch, dass für spezifische Themengebiete immer ausgewiesene Experten hinzugezogen werden sollten, die sich praktisch oder wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen.

EMPFEHLUNG

Bei der Konzeptionierung der Fortbildungsmaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass wesentliche Akteure aus dem Stadtteil in das Projekt einbezogen werden. Auf diese Weise erhalten die Teilnehmenden des Projekts die Gelegenheit, ein persönliches Netzwerk zu knüpfen. Dies trägt zur Nachhaltigkeit der Fortbildung bei.

4.2 Projektpartner

Entscheidend für den Projekterfolg ist die partnerschaftliche Konzeption und Durchführung der Fortbildungen und der sie begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Ein Verhältnis "Anbieter – Kunde" sollte vermieden werden, auch wenn die Projektpartner über sehr unterschiedliche Ressourcen, Professionalisierungsgrade und Ausstattungen verfügen und sich somit nicht in gleicher Weise in das Projekt einbringen können. Ziel sollte sein, dass jeder Projektpartner das Projekt als sein eigenes wahrnimmt.

4.2.1 Islamische Gemeinden

Partner für die Konzeption und Durchführung der Fortbildung in den islamischen Gemeinden können ganz unterschiedliche Personen sein. Möglich sind z.B. Vertreter der jeweiligen Gemeinden in kommunalen Islamforen, Runden Tischen oder ähnlichen bereits bestehenden Netzwerken. Es muss sich nicht immer um Mitglieder der Vorstände handeln, diese können auch engagierte Gemeindemitglieder als geeignete Ansprechpartner vermitteln. In die Konzeption der Fortbildungen sollten insbesondere auch Gemeinden einbezogen werden, die Mitglied in einem der an der Deutschen Islam Konferenz mitwirkenden islamischen Dachverbände DITIB, IGBD, VIKZ und ZMaD sowie AABF sind. Diese haben aktiv an der Erarbeitung dieses Leitfadens mitgewirkt.

Mit den Fortbildungen, insbesondere wenn Imame auch an sprachlichen Qualifizierungen teilnehmen, kann ein hoher Zeitaufwand verbunden sein. In dieser Zeit kann der von der Gemeinde angestellte und bezahlte Imam seinen religiösen Aufgaben nicht nachkommen

und benötigt eine Freistellung. Um Rechtfertigungsdruck und Fehlzeiten bei den Imamen vorzubeugen und die Bereitschaft zu Vertreterlösungen zu fördern, sollte den Vorständen und Gemeindegliedern gezielt der Nutzen dieser Fortbildung für die Gemeinde transparent gemacht werden.

TIPP

Zu einer ersten Informationsveranstaltung sollten neben dem religiösen Personal auch Vorstände und andere Multiplikatoren eingeladen werden. Besonders groß ist die Unterstützung, wenn Mitglieder der Gemeinde (ggf. auch die Religionsattachés im Falle der Teilnahme von DITIB-Imamen) an einzelnen Fortbildungsmodulen teilnehmen.

4.2.2 Kommunen

Die Themen Integration und Religion werden auf sehr unterschiedliche Weise in den Kommunen bearbeitet. Einige Kommunen haben Leitstellen oder Stabsstellen für Integration, andere widmen sich dem Thema im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Arbeit, Bildung, Soziales). Hilfreich ist es sicher, wenn sich der Zuständigkeitsbereich am stärksten einbringt, der auch nach dem Projekt ein zentraler Ansprechpartner für die muslimischen Gemeinden sein wird. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei sicherlich kommunalen Integrationsbeauftragten zu.

Denkbar ist aber auch, dass die Initiative für ein solches Fortbildungsprojekt von dem Engagement des örtlichen Ausländer- oder Integrationsbeirates ausgeht.

HINWEIS

Der Kreis möglicher Ansprechpartner und Informationsquellen auf Ebene der Kommunen ist groß. Eine abschließende Aufzählung ohne Eingrenzung im Hinblick auf ein konkretes Konzept ist nur schwer möglich. Hier ist eine gründliche Recherche vor Ort unumgänglich.

4.2.3 Weitere Partner

Das Fortbildungskonzept zielt in erster Linie auf eine stärkere Kooperation und Vernetzung der jeweiligen Kommunalverwaltung und mit den islamischen Gemeinden ab, sodass eine Ansiedlung des Projekts in der Stadtverwaltung unter der Leitung eines dauerhaft dort tätigen Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kontinuität zu begrüßen wäre. Allerdings kann die Initiative auch von anderen, nicht-kommunalen Einrichtungen ausgehen, zum Beispiel von Bildungsanbietern vor Ort, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege usw., wenn sie in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung stehen oder diesen Kontakt herstellen.

Bei der Wahl der Kooperationspartner sollte man sich keinesfalls auf die Träger der Integrationsarbeit beschränken. Die Beteiligung örtlicher Wirtschaftsverbände, Unternehmen oder Vereine kann dazu beitragen, interkulturelle Öffnungsprozesse zu verstärken. Außerdem steigert die Beteiligung solcher Partner die Attraktivität des Angebots für die Zielgruppe. Unterstützende oder durchführende Institutionen können auch Universitäten sein, insbesondere diejenigen, die selbst Imamfortbildungen anbieten oder islamische Theologen und Religionslehrer ausbilden.

5 Kompetenzerwerb

Grundsätzlich besteht bei den meisten islamischen Gemeinden, insbesondere dem religiösen Personal, Bedarf an gemeinwesenorientierten bzw. gesellschaftskundlichen und sprachlichen Fortbildung. Selbst wenn schon Deutschkenntnisse vorhanden sind, können diese zum Beispiel im Hinblick auf einen bestimmten religiösen Wortschatz oder rhetorische und interkulturelle Fähigkeiten erweitert werden.

Neben der Entscheidung, ob eine kombinierte oder zunächst nur eine gesellschaftskundliche Fortbildung angeboten wird, geht es zunächst darum, Lernziele auszuwählen und Leitfragen zu formulieren, um für die spezifischen Gegebenheiten vor Ort inhaltliche Schwerpunkte setzen zu können.



Imame und Religionsbeauftragte in einem Sprachkurs

Foto: Hakan Altinok/Goethe-Institut

HINWEIS

Bei der Festlegung der Inhalte ist immer das Tätigkeitsfeld der Teilnehmenden als Messlatte anzulegen. Welche Themen und Fragestellungen können für ihre Predigten, ihre Beratungen, ihren Dialog mit andern Glaubensrichtungen und ihre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen nützlich sein? Es geht also nicht um eine umfassende persönliche Integration des Einzelnen, sondern ganz konkret um eine Fortbildung hinsichtlich der Tätigkeit in der Gemeinde.

Die im Folgenden skizzierten Themenschwerpunkte sind eine Sammlung von in bisherigen Fortbildungen gut angenommenen, aber auch als fehlend wahrgenommenen Fragestellungen. Sie können wie in einem Baukastensystem zu einem Fortbildungslehrgang zusammengesetzt werden. Dabei ist diese Sammlung nicht als abschließend zu betrachten. Jederzeit können bei Bedarf mehr Module zu einem Schwerpunkt angeboten, andere weggelassen oder neue hinzugefügt werden.

HINWEIS

Entscheidend für das Gelingen des Fortbildungsprojektes ist mitunter die Reihenfolge der Behandlung der Themenschwerpunkte. Neben inhaltlichen Aspekten, wie dem Ineinandergreifen und Verknüpfen einzelner Themen, spielt auch das Konfliktpotenzial eines Themas eine Rolle. Wichtig ist es, für die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen zunächst eine stabile und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre herzustellen.

5.1 Thematische Module

Das Projekt unterstützt religiöses Personal und Multiplikatoren dabei, eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in einem Umfeld auszuüben, das durch die vielfältige Kultur der deutschen Mehrheitsgesellschaft geprägt ist. Um als kompetente Ansprechpartner für die eigenen Gemeinden wie für Akteure des Umfeldes gleichermaßen gelten zu können, bedarf es umfassender Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft und Sicherheit in der Kooperation mit ihren Institutionen. Das Ziel der thematischen Module besteht darin, die notwendigen Fertigkeiten hierfür bedarfsgerecht zu vermitteln sowie den persönlichen Erfahrungshorizont und die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden zu erweitern. Bei der Behandlung der Themen sollte deshalb immer der Bezug zur Gemeindetätigkeit gegeben sein bzw. hergestellt werden. Daher bietet es sich an, anstatt allgemeiner Themen, wie z.B. „Das Bildungssystem“, konkrete Leitfragen in den Mittelpunkt zu stellen und zu bearbeiten, wie z.B.: „Wie können Religionsbedienstete Schüler und deren Eltern unterstützen und damit zu einem Bildungsaufstieg muslimischer Migranten beitragen?“.

SCHON GEWUSST?

Die Vermittlung von grundlegenden landeskundlichen Kenntnissen ist elementarer Bestandteil der Integrationspolitik des Bundes. So ist es gesetzlich vorgeschriebenes Ziel der Integrationskurse neben der Sprache auch „die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands erfolgreich zu vermitteln“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Dies geschieht vor allem im Rahmen von derzeit 45 Unterrichtseinheiten des Orientierungskurses.

Der Einbürgerungstest stellt schließlich fest, ob Einbürgerungswillige über landeskundliche Kenntnisse verfügen, die sie zur gleichberechtigten Teilhabe an der deutschen Gesellschaft befähigen.

Mehr Informationen rund um Orientierungskurs
und Einbürgerung unter:
www.bamf.de

Die folgenden Themenschwerpunkte decken die wichtigsten Bereiche ab, die für ein umfassendes gesellschaftskundliche Grundwissen relevant sind. Dennoch handelt es sich bei diesem Fortbildungsprojekt nicht um ein „Studium Generale“. Allgemeinbildende landeskundliche Themen sollten nur als Ergänzung, nicht aber als Hauptbestandteil eines Themenschwerpunktes konzipiert werden. Vielmehr ist eine exakte berufsgruppenspezifische und wohn-/arbeitsumfeldbezogene Ausrichtung der Schwerpunkte zu gewährleisten.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Themen ist zudem zu beachten, dass der Fortbildungsbedarf individuell stark variieren kann, denn die Komplexität eines Kulturraumes erschließt sich jedem Menschen aus einer anderen Perspektive. Diese wird bestimmt durch den eigenen kulturellen Hintergrund, die individuellen, intellektuellen Fähigkeiten, durch bereits vorhandenes Vorwissen und nicht zuletzt durch die soziale und interkulturelle Kompetenz des Einzelnen.

TIPP

Vor Beginn des Projektes sollte der Bedarf der Zielgruppe abgefragt werden. Im besten Fall geschieht dies durch eine Beteiligung potentieller Teilnehmer an der Auswahl und Konzeption der Fortbildungsmaßnahmen. Auf jeden Fall sollten Vertreter der islamischen Gemeinden vor Ort einbezogen werden, an deren religiöses Personal sich das Projektangebot richtet. Durch diese Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ ist gesichert, dass ausgehend von den individuell mitgebrachten Ressourcen ein ebenso interessantes wie effektives Programm zusammengestellt werden kann.

HINWEIS

Die nachfolgende Auflistung der Auswahl an Themenschwerpunkten stellt keine inhaltliche Reihenfolge oder Prioritätenliste dar.



Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes zum Religionsunterricht

Foto: Katy Otto/DIK

5.1.1 Das Verhältnis von Religion und Staat verstehen

Hintergrund:

Das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland ist zum einen durch die Trennung von Staat und Religion, aber zugleich auch von enger Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften geprägt. So übernehmen Religionsgemeinschaften auch öffentliche Aufgaben in bestimmten Bereichen (u.a. Pflege, soziale Arbeit) und wirken u.a. am konfessionellen Religionsunterricht gemäß Art. 7 Abs. 3 GG mit. Die Teilnehmenden sollten daher in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Religion und Staat“ die Notwendigkeit und die Chancen der Selbstorganisation erkennen, die organisatorischen Voraussetzungen von Religionsgemeinschaften erörtern und eine realistische Erwartungshaltung an den deutschen Staat entwickeln.

Das Verhältnis von Staat und Religion kann über den Zugang zum Grundgesetz vermittelt, es kann aber auch in seiner historischen Entwicklung nachgezeichnet werden. Um zu erkennen, wo die spezi-

fisch deutschen Besonderheiten liegen, bietet sich ein Vergleich mit Kulturräumen an, die den Teilnehmenden besonders vertraut sind. Säkularisierung, die Trennung von Geistlichem und Weltlichem und die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses ist auch in den meisten Herkunftsstaaten der Muslime Anlass für wiederkehrende Debatten oder Konflikte. Das Verhältnis von Religion und Staat kann und sollte dabei durchaus kontrovers diskutiert werden, da nur so die Bereiche deutlich werden, in denen es zum innerlichen wie äußerlichen Konflikt kommen kann.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Säkularer Staat, Unterschied zwischen säkularem und laizistischem Staat, Religionsverfassungsrecht, Begriff der Religionsgemeinschaft bzw. Körperschaft des Öffentlichen Rechts (u.a. auch mit Blick auf kommunale Einrichtungen wie Kindergärten und Friedhöfe), Dialog zwischen Staat und Religion (z.B. Deutsche Islam Konferenz), ...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Besuch von Einrichtungen in Trägerschaft von z.B. Kirchen (Kindergarten, Grundschule, Gymnasium)
- Gespräch mit einem für Kirchen- und Religionsgemeinschaften zuständigen Referenten des jeweiligen Bundeslandes
- Beschäftigung mit den Ergebnissen der Deutschen Islam Konferenz

LITERATUR

- Zwischenresümees der Plenarsitzungen der Deutschen Islam Konferenz 2008 und 2009, das Arbeitsprogramm der DIK (2010) sowie die Ergebnisse noch folgender Plenarsitzungen
- Heiner Bielefeldt (2003): Muslime im säkularen Rechtsstaat-Integrationschancen durch Religionsfreiheit
- Paul Nolte (2009): Religion und Bürgergesellschaft. Brauchen wir einen religionsfreundlichen Staat? Berlin: Berlin University Press.



Viele Islamische Gemeinden bieten Nachhilfe an

Foto: Katy Otto/DIK

5.1.2 Bildungserfolge gemeinsam fördern

Hintergrund:

In Studien zur Rolle der Eltern im Integrationsprozess ihrer Kinder wird immer wieder deutlich, dass Kenntnisse des deutschen Bildungssystems für die Entscheidungen an den Übergängen zwischen Schularten oder bei der Wahl der Ausbildungs- oder Studienrichtung äußerst hilfreich sind. Die Projektteilnehmenden können hier eine Brückenfunktion zwischen Schule und Eltern einnehmen, wenn sie in der Lage sind, eine „kulturelle Übersetzung“ des Bildungssystems zu leisten, Handlungsbedarf zu erkennen oder in adäquate Förderung zu vermitteln. Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über frühkindliche Fördermöglichkeiten, das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem etc. können Möglichkeiten diskutiert werden, wie religiöse Gemeinden ihrerseits zu mehr Bildungserfolgen ihrer Gemeindemitglieder beitragen können. Auch hier ist ein praxisnahes Vorgehen angebracht. Beispielsweise könnten Teilnehmer konkrete Fälle aus ihrem beruflichen Alltag mit professionellen Kooperationspartnern diskutieren, Kindergärten und Schulen besuchen und mit den dort Tätigen ins Gespräch kommen.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes

Kindergärten und Kinderkrippen/ Elternarbeit / Übertritt von Grundschule auf weiterführende Schulen bzw. Schule-Beruf / Konflikte wie Schulschwänzen, gegenseitiges Mobbing (mit religiös-ethnischer Konnotation / Fragen in Bezug auf die Teilnahme am Schwimm-, Sport- und Sexualkundeunterricht sowie Klassenfahrten / Lernpatenschaften/ frühkindliche Sprachförderung / kostengünstige Nachhilfe/ fördernde Freizeitgestaltung, Beratung bei Fragen der Vereinbarkeit von religiösen Überzeugungen und Beruf bzw. Schulbesuch (z.B. Kleidung, Fasten) ...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Besuch einer Schule und Gespräch mit Lehrern
- Vorstellen der bildungsbezogenen Aktivitäten der eigenen Gemeinde an Schulen
- Gespräch mit Sozialarbeitern, Bildungslotsen o.ä.
- Besuch eines Kindergartens
- Besuch einer Anerkennungsstelle für ausländische Abschlüsse

HINWEIS

Generell sollten konkrete Fälle aus der alltäglichen Berufspraxis der Teilnehmenden in das Fortbildungskonzept einbezogen werden. Diese Einzelfälle können von der Projektleitung zu beispielhaften Fällen weiterentwickelt werden (exemplarisches Lernen). Die Teilnehmenden können nun versuchen, die (anonymisierten bzw. fiktiven) Klienten durch Kontakt mit den vorab informierten Beratungsstellen optimal zu beraten. Dabei werden die verschiedenen Beratungsstellen persönlich aufgesucht. Dieses „Planspiel“ kann sich über eine längere Zeit hinziehen und einen großen Teil der Fortbildung begleiten.

5.1.3 Religiöses Leben in Deutschland kennenlernen

Hintergrund:

Substantiell für einen konstruktiven interreligiösen Dialog sind Grundkenntnisse über in Deutschland vertretene Religionen, aber auch Daten und Fakten zum Islam in Deutschland. Vertreter islamischer Gemeinden werden z.B. immer wieder auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Christentum und Islam angesprochen und häufig mit kritischen Fragen zu muslimischem Leben in Deutschland konfrontiert. Eine gute Möglichkeit die Teilnehmer auf solche Gespräche vorzubereiten ist es, ihnen die Ergebnisse der zentralen und aktuellen Studien zu Religionen/ Religiosität in Deutschland zugänglich zu machen.

Vertiefend oder als eigenständiges Modul sollte hier das Thema „Muslimisches Leben in Deutschland“ bearbeitet werden. Ziel ist es, nicht nur auf Basis eigener Erfahrungen, sondern auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu immer wieder gestellten Fragen Stellung nehmen zu können. Zu den zentralen Inhalten könnten Zahl und Pluralität (Glaubensrichtungen, Herkunftsländer, Religiosität) von Muslimen in Deutschland gehören. Aktuelle Entwicklungen und Initiativen, wie die Einführung islamischen Religionsunterrichts und islamischer Theologie an Universitäten oder die Deutsche Islam Konferenz, können hier ebenso diskutiert werden wie bestehende oder fehlende Angebote für Muslime (islamische Bestattungsmöglichkeiten o.ä.). Da erfahrungsgemäß immer auch Fragen zu religiös begründetem Extremismus und Muslimen (Islamismus) gestellt werden, sollte auch dieses Thema nicht ausgespart werden, auch wenn Extremisten nur eine kleine Minderheit unter Muslimen in Deutschland darstellen.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

*Religionen in Deutschland/ Religiöse Pluralität / Areligiosität und Atheismus/ Religiosität im Alltag/ Religiöse Trends/ Muslimisches Leben in Deutschland/ Religion und Integration/ Islamkritik
u.v.m.*

Beispielhafte Aktivitäten:

- Führung für kommunale Vertreter und interessierte Nachbarn durch die eigene Gemeinde
- Besuch von Kirchen/Synagogen/Moscheen/Cem-Häusern

LITERATUR

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat 2009 eine umfangreiche repräsentative Studie zu „Muslimischem Leben in Deutschland“ herausgegeben. Die Studie selbst sowie eine zehneitige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse können kostenlos bestellt und/oder heruntergeladen werden unter: www.bamf.bund.de oder www.deutsche-islam-konferenz.de. Die Website der Deutschen Islam Konferenz berichtet zudem über Muslimisches Leben mit Fokus auf die in der DIK diskutierten Themen. Die Website der Deutschen Islam Konferenz (www.deutsche-islam-konferenz.de) berichtet speziell über Themen, mit denen sich die DIK beschäftigt. Die Bundeszentrale für Politische Bildung hält ebenfalls umfangreiches Material vor. Weitere zentrale Veröffentlichungen sind z.B. der Bertelsmann Religionsmonitor, Studien des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung oder Veröffentlichungen politischer Stiftungen.

5.1.4 Interreligiösen Dialog vor Ort mitgestalten

Hintergrund:

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer religiös vielfältigen Gesellschaft wie Deutschland kann nachhaltig gestärkt werden, wenn die Vertreter der Religionen bereit sind, in einen interreligiösen Dialog zu treten. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung religiöser Vielfalt und wechselseitiger Respekt. Um dies zu befördern, sollte in einem wohnumfeldbezogenen Fortbildungskonzept weniger die theoretische Beschäftigung mit Religionsgemeinschaften im Vordergrund stehen als vielmehr der Kontakt zu Gläubigen anderer Konfessionen im Stadtteil. Wer sind die Ansprechpartner anderer Gemeinden? Wo sind die Gebetsstätten? Über gemeinsame Projekte



Dialog schafft Vertrauen

Foto: Katy Otto/DIK

und ortsbezogene Themen kann eine Vertrauensbasis geschaffen werden, auf der auch „Tabuthemen“ der jeweiligen Religion, bestehende Vorurteile und schwierige Erfahrungen angesprochen werden können.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes

Aktivitäten des interreligiösen Dialogs vor Ort / gemeinsame Aktivitäten der Religionen vor Ort / Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen vor Ort, gegenseitige Vorbehalte, Austausch zu einem Thema, z.B. Heirat aus Sicht unterschiedlicher Religionen

...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Besuch oder mit anderen Religionsgemeinschaften gemeinsame Organisation einer interreligiösen Veranstaltung
- Gemeinsame Organisation von Infoabenden über die jeweiligen Religionen mit anderen Religionsgemeinschaften

BEISPIEL

In der Praxis bietet es sich an, mehrere Themenschwerpunkte in einem konkreten Vorhaben miteinander zu verknüpfen. Beispielsweise könnte man eine Exkursion zu einer Synagoge unternehmen. Im Gespräch mit den jüdischen „Kollegen“ können dann verschiedene Fragen diskutiert werden: Wann und wie wurde die Synagoge erbaut? Woher stammen die Gemeindemitglieder? (Modul 5.1.5) Wie geht man mit Religionskritik und Feindlichkeit aufgrund der Religionszugehörigkeit um? (Modul 5.1.6) Welche Kooperationen gibt es mit staatlichen Stellen? (Modul 5.1.1) Welche Herausforderungen gibt es im interreligiösen Dialog? (5.1.4) etc.

5.1.5 Deutschland früher – Deutschland heute

Hintergrund:

Um ein übergreifendes Verständnis für formelle und informelle Regeln des gegenwärtigen Zusammenlebens zu entwickeln, ist die Beschäftigung mit Aspekten der deutschen Geschichte unverzichtbar. Jede Nation ist historisch gewachsen, verfügt über Gründungsnarrative, über Orte kollektiver Erinnerung und einschneidende historische Ereignisse. Prägend für die politische und gesellschaftliche Kultur der Gegenwart in Deutschland ist vor allem die jüngere Geschichte (politische und gesellschaftliche Entwicklungen der Bundesrepublik, die Migrationsgeschichte, die deutsche Einheit, die Zeit der deutschen Teilung, die Diktatur des Nationalsozialismus und der Holocaust), aber auch religionsgeschichtliche Ereignisse wie die Reformation.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Kennenlernen der Umgebung und mit der lokalen Umgebung verbundener historischer Ereignisse, die einen Bezug aufweisen zum heutigen Verhältnis von Religion und Staat/ zu religiöser und kultureller Vielfalt in der Region/ zur Migrationsgeschichte aus und nach Deutschland/ zur Entstehung der Demokratie und des Demokratieverständnisses/ zu Jugendtum in Deutschland und Holocaust/ ggf. zu historischen Begegnungen zwischen Christentum und Islam

...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Stadtführung mit religionsgeschichtlichem und (inter-) religiösem Schwerpunkt
- Geschichtliche Spurensuche im eigenen Stadtteil, in weltlichen Gebäuden und Kirchen, auf Plätzen etc.
- Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus

HINWEIS

Bei allen Themen ist es hilfreich, Anknüpfungspunkte zu den Herkunftsländern herzustellen. Dies bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich mit ihrem Wissen einzubringen und so zu einer lebendigen Kursatmosphäre beizutragen. Z.B. könnte bei der deutschen Geschichte auf die Beziehung Goethes zum Orient eingegangen, aber auch problematische Beziehungen wie während der Weltkriege oder des Kalten Krieges angesprochen werden.

5.1.6 Dem Grundgesetz auf den Grund gehen

Hintergrund:

Die Beschäftigung mit dem Grundgesetz trägt dazu bei, die Grundlage des deutschen Staates und seiner Werteordnung zu verstehen. Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, die Frage der Universalität und Herleitung der Grund- und Menschenrechte zu diskutieren. Schwerpunkte bei der Beschäftigung mit dem Grundgesetz könnten sein: Begriff, Bedeutung und Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Menschenwürde (Art. 1 GG) sowie ausgewählter Grundrechte: die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 GG), die Religions- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG), die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), Schutz von Ehe und Familie (Art 6 GG), das Schulwesen und der Religionsunterricht (Art. 7 GG).

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Entstehungshintergrund/ Kenntnis der Grundrechte und ihrer Grenzen / Antidiskriminierungsgesetz/ Schutzbereich der Meinungs- und Religionsfreiheit und ihre Grenzen/ Kritik an Religionen und ihre Grenzen



Religionsfreiheit ist ein Grundrecht

Foto: Katy Otto/DIK

*(auch Muslimfeindlichkeit)/ Extremismus allgemein und religiös motiviert sowie Extremismusprävention
...u.v.m.*

Beispielhafte Aktivitäten

- Besuch politischer Stiftungen, Zweigstellen der Landeszentralen für politische Bildung
- Besuch eines Menschenrechtsbüros, einer lokalen Initiative zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau o.ä.
- Besprechung religionskritischer Kunstwerke / Bilder / Texte
- Besuch lokaler Initiativen und Maßnahmen der Demokratieförderung und der Extremismusprävention

LITERATUR

Als Diskussionsgrundlage könnten z.B. Sequenzen des für muslimische Jugendliche konzipierten Films „Der Weg zur Quelle - über Scharia, Menschenrechte und Geschlechterbilder“ dienen. Zu den Filmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg gibt es umfangreiches Begleitmaterial. <http://www.haw-hamburg.de/11034.html>.

5.1.7 Familien, Frauen und Jugendliche unterstützen

Hintergrund:

Zwar kann es nicht Aufgabe der Gemeindemitarbeitenden sein, umfassende Informationen zu sozialen Angeboten der Kommune anzubieten, aber durch eine gründliche Kenntnis der Strukturen und Einrichtungen vor Ort ist auch hier eine Vermittlung in die richtige Beratung möglich. Ziel der Fortbildung in diesem Themenbereich sollte es sein, persönliche Kontakte mit Trägern der sozialen Arbeit herzustellen.

Eine der häufigsten Beratungsfragen in sozialer Hinsicht stellen familiäre bzw. Ehekonflikte dar. Hier sollte den Teilnehmenden die Rechtslage in Grundzügen vertraut sein. Außerdem kann eine direkte Begegnung aufzeigen, dass Familienberatungsstellen oder Jugendämter weltanschaulich neutral sind und damit Berührungsängste auf Seiten der Muslime abbauen helfen. Andererseits kann sie auch die Einrichtungen für die Bedürfnisse und Vorbehalte von Muslimen sensibilisieren.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Kommunale Angebote der sozialen Arbeit / kommunale Ferienprogramme/ Jugendhäuser und offene Treffs / Sozialamt / Hilfe für einkommensschwache Familien / Ehrenamtliche Projekte / Hilfen für Senioren / Familienberatung und Intervention bei Familienkonflikten und häuslicher Gewalt/ Internetforen für Jugendliche, insbesondere islamische ...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten

- Besuch des Jugendamtes und persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden
- Besuch einer Migrationsberatungsstelle (Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für Erwachsene s.o.)

- Hospitation bei einer Familienberatungsstelle
- Gespräch mit Mitarbeitern eines Frauenhauses/Frauenberatungsstelle/muslimischer Frauenärztin o.ä.
- Besuch des Jugendhilfeausschusses



Die Teilnehmer sollten die wichtigsten Beratungsstellen kennenlernen

Foto: Katy Otto/DIK

TIPP

Es ist sehr zu empfehlen, auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle auszuloten. Dabei könnten bestehende Präventionsprogramme der Polizei (Verkehrssicherheit, Antiaggressionstrainings etc.) bekannt gemacht werden. Einige Polizeistationen verfügen zudem über Kontaktbeamte für muslimische Gemeinden sowie über zielgruppenspezifische Angebote.

5.1.8 Gesundheit

Hintergrund¹²:

Grundlegende Kenntnisse zur medizinischen Betreuung in Deutschland – und speziell im Wohnumfeld – sind wichtige Fertigkeiten im beruflichen Alltag der Teilnehmenden. Beispielsweise ist bei Muslimen immer wieder eine gewisse Unsicherheit gegenüber der Vereinbarkeit ärztlicher Praxis in Deutschland mit religiösen Prinzipien festzustellen. Die Projektteilnehmenden können hier einerseits bei ihren Gemeindemitgliedern Ängste abbauen und andererseits Ärzte auf Besonderheiten im Umgang mit muslimischen Patienten hinweisen.

Es kann auch vorkommen, dass Gemeindepersonal um direkte gesundheitliche Beratung – besonders bei psychischen und Suchtkrankheiten – gebeten wird. Dabei ist es jedoch wichtig zu erkennen, wo die eigenen Grenzen liegen und wo an anderer Stelle Hilfe gesucht werden muss. Mit diesem Modul soll aber auch für das Auftreten psychischer oder physischer Gewalt in Familien sensibilisiert werden.

Generell empfiehlt sich für das Themenfeld Gesundheit ein Kontaktaufbau zu Trägern von Präventionsprogrammen und Arztpraxen. Es bietet sich auch an, das Problem der Kranken- und Altenpflege u.a. auch im Hinblick auf Migration zu reflektieren und kultur- bzw. religionsspezifische Angebote kennen zu lernen bzw. ggf. solche anzuregen.

12 In diesem Modul geht es nicht um eine Fortbildung religiösen Personals für die seelsorgerische Arbeit. Der vorliegende Leitfaden umfasst nicht dieses Thema, da es keine landes- oder gesellschaftskundliche Fortbildung darstellt.



Gesundheitsthemen betreffen die Teilnehmer und deren Gemeindemitglieder gleichermaßen

Foto: Katy Otto/DIK

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Rolle des Arztes / Funktionsweise des Gesundheitssystems / Präventionsprogramme / Altersversorgung/ Hilfesysteme bei der Pflege von Angehörigen/ Vorsorgeuntersuchungen insbesondere für Kinder ...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Besuch einer Arztpraxis oder eines Krankenhauses
- Austausch mit Mitarbeitenden einer psychologischen und/ oder einer Suchtberatungsstelle
- Besuch eines Seniorenheims/Betreutes Wohnen
- Besuch von Projekten, die auf Gesundheitsprävention abzielen

Die folgenden drei thematischen Module richten sich in erster Linie an Vorstandsmitglieder, sind aber auch für die Religionsbediensteten ein wertvoller Hintergrund.

5.1.9 Für Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren

Hintergrund:

In Integrationsdebatten kann man häufig verallgemeinernde Aussagen und negative Stereotypen über Muslime wahrnehmen. Einer realitätsnahen und sachorientierten Diskussion dient auch die aktive Beteiligung muslimischer Gemeinden an öffentlichen Debatten. Viele Gemeinden sind aus ganz unterschiedlichen Gründen jedoch sehr zurückhaltend in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, was schnell zum Vorwurf der Intransparenz führt. Das Modul soll Möglichkeiten und Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen und einen Einblick in die Nachrichtenproduktion liefern. Ziel kann es sein, die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu evaluieren und ggf. Verbesserungen anzustoßen.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

*Nachrichtenwert der eigenen Themen / Pressekontakte / Verfassen einer Pressemitteilung / Umgang mit Medienvertretern / Auswahl von Pressefotos / Gestaltung und Aufbau einer Internetpräsenz, Präsentation der Gemeinde auf Stadtteilstesten und Nachbarschaftstreffen
...u.v.m.*

Beispielhafte Aktivitäten:

- PR-Workshop mit Vertretern lokaler Medien
- Einladung einer lokalen Redaktion in die eigene Gemeinde
- Tag der offenen Tür/ Tag der offenen Moschee mitgestalten, Organisation eines Nachbarschaftstreffens
- Erstellung einer Website



Imame im Gespräch mit Bundesminister Dr. de Maizière

Foto: Hans-Joachim Rickel/BMI

5.1.10 Politisch vor Ort mitarbeiten

Hintergrund:

Nur wer die Möglichkeiten und Grenzen des politischen Systems kennt, kann sein Umfeld aktiv mitgestalten. Die Partizipationsmöglichkeiten vor Ort sind daher wichtige Bausteine einer Fortbildung für Verantwortliche in Gemeinden. Dabei können auch allgemeine Fragen nach der Aufgabenteilung von Bund, Ländern und Kommunen oder nach der Rolle der Europäischen Union von Bedeutung sein. Der Abstraktionsgrad dieser Themen ist jedoch recht hoch, weshalb bei der Vermittlung auf einen unmittelbaren Bezug zum beruflichen Alltag der Zielgruppe geachtet werden sollte. Konkrete Fragestellungen könnten eher sein: Wo wirken staatliche Regelungen direkt in den Alltag der Gemeinde hinein? Wer trägt auf lokaler Ebene wofür Verantwortung? Wie wird ein Gemeinderat gewählt und was muss man tun, um gewählt werden zu können? Wie kann man sich in der Gemeinde vor Ort einbringen? Wie können sich Einzelne und Gruppen einbringen und im konkreten Fall die Gemeinde und ihre Mitglieder?

Gerade die Partizipationsmöglichkeiten der eigenen Gemeinde sollten sich durch alle Bausteine der Fortbildung ziehen. Wie könnte beispielsweise im Stadtteil ein interreligiöser Dialog angeregt werden? Was ist bei Bauvorhaben zu beachten? Wie stellt sich die Gemeinde in der Öffentlichkeit dar? Welche Kontakte zu Institutionen der Mehrheitsgesellschaft bestehen und welche sollten ausgebaut werden? Welche Bedarfe gibt es und wie können diese gedeckt werden?

Hier könnte man auch auf Fördermöglichkeiten und Vorgehensweisen zur Umsetzung konkreter Projektideen eingehen oder entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

Beteiligungsmöglichkeiten für religiöse Gemeinden / Lokale Gremien zur Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund / Rolle von Migrantenorganisationen / Gewerkschaften / Quartiersmanagement und Stadtteilentwicklung / Wahlsystem und Wahlberechtigung / Föderalismus / Einbürgerung ...u.v.m.

Beispielhafte Aktivitäten:

- Besuch im Gemeinderat/Stadtrat, Kreistag und/oder im Landtag
- Diskussion mit Vertretern des Integrations- / Ausländerbeirats
- Gespräch mit Integrationsbeauftragten
- Begegnung mit Gewerkschaftsvertretern
- Kontaktaufbau zu Bürgerinitiativen

BEISPIEL

Die Teilnehmenden besuchen einzeln jeweils eine Sitzung eines örtlichen Vereins, einer Partei oder des Stadtrates. Dabei machen sie sich Notizen, was dort wie diskutiert wird. Die Ergebnisse der „journalistischen“ Recherche stellen sie dann im Plenum vor. Wie läuft eine Sitzung ab? Worüber wird diskutiert? Welche Entscheidungen werden getroffen? Wie kann man sich einbringen? Gibt es unverständliche Verhaltensweisen oder Regeln? Gemeinsam mit der Projektleitung wird die individuelle Erfahrung dann in einen gesellschaftlichen Kontext gebracht.

5.1.11 Vereine und Projekte managen

Hintergrund:

Viele islamische Gemeinden werden trotz beachtlicher Größe ehrenamtlich verwaltet. Aber auch bei Hauptamtlichen und/oder religiösem Personal ist häufig ein Bedarf an einer Fortbildung in klassischen Managementkompetenzen festzustellen. Ein Modul zu Vereinsführung und Projektmanagement kann die Teilnehmenden nicht nur dazu befähigen, alltägliche Abläufe zu optimieren, sondern auch dazu, Projektmittel einzuwerben, um die Angebotspalette der Gemeinde zu erweitern. Dabei können je nach Kenntnisstand der Teilnehmenden grundsätzliche Anforderungen an das Projektmanagement (Ziele, Indikatoren, Kosten- und Finanzierungsplan) angesprochen werden. Es kann aber auch konkret auf bestimmte Förderprogramme eingegangen werden.

Stichworte zur Ausgestaltung des Schwerpunktes:

*SMART-Zielformulierung / Fördermöglichkeiten durch den Bund (BAMF, BMFSFJ, BMI) / EU-Förderung (EIF) / Stiftungen / kommunale Fördermöglichkeiten / private Sponsoren / Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden / Mitwirkung in Jugendringen
...u.v.m.*

Beispielhafte Aktivitäten:

- Gemeinsame Planung und Durchführung eines (Mini-) Projektes
- Workshop mit dem/der Regionalkoordinator/in des BAMF zur Projektförderung

LITERATUR

**KOMMIT- Das Management-Handbuch für
Migrantenorganisationen**

Im Auftrag der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg erarbeiteten die Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA Brandenburg) gemeinsam mit dem Bündnis für Demokratie und Integration Brandenburg e.V. im Jahr 2008 ein Management-Handbuch für Migrantenorganisationen. Dieses steht im Internet kostenlos als PDF- Download zur Verfügung:

http://www.raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/ib_kommit.pdf



Imame benötigen Deutsch für ihre Arbeit

Foto: Pauline Tillmann/BR

5.2 Sprachliche Module

Neben der Fortbildung zu inhaltlichen Fragen ist für viele Religionsbedienstete auch eine sprachliche Förderung hilfreich. Je nach Sprachstand der potentiellen Teilnehmer muss daher entschieden werden, ob eine rein gesellschaftskundliche Fortbildung durchgeführt wird oder eine Kombination von inhaltlichen und sprachlichen Modulen.

Gerade für Religionsbedienstete in Deutschland ist es in Anbetracht ihrer Aufgaben wichtig, sich auf Deutsch verständigen zu können. Im Rahmen eines Projekts zur Fortbildung von religiösem Personal sollten daher auch Möglichkeiten gefunden werden, wie fehlende oder für den Berufsalltag nicht ausreichende Sprachkenntnisse verbessert werden können.

Das Erlernen einer Sprache ist zeitaufwändig, erfordert Ausdauer und eigene Lernanstrengungen der Teilnehmenden sowie die Bereitschaft, den erlernten Wortschatz und die erworbenen Sprachstrukturen im Alltag einzuüben und zu festigen. Das erreichbare sprachliche Ziel darf nicht überschätzt werden. Es hängt stark von der zur Verfügung stehenden Stundenzahl und der Qualität des Sprachunterrichts ab, aber auch von den Lernvoraussetzungen des Einzelnen.

Es sollten mindestens 150 Unterrichtsstunden á 45 Minuten angeboten werden, um einen spürbaren sprachlichen Fortschritt zu erzielen.

SCHON GEWUSST?

Das Goethe-Institut gibt als Orientierungsrahmen für den Deutschwerb folgende Stundenumfänge (Unterrichtseinheiten = UE) an:

	Sprachniveau	Stundenzahl	Prüfungen
Anfänger	A1	80-200 UE	Fit in Deutsch 1 / Start Deutsch 1
	A2	200-350 UE	Fit in Deutsch 2 / Start Deutsch 2
	B1	350-650 UE	Zertifikat Deutsch B1
Mittelstufe	B2	600-800 UE	Goethe-Zertifikat B2

Der Lernfortschritt hängt stets von den individuellen Lernvoraussetzungen ab, die von vielen Faktoren geprägt sind, z.B. Alter, Herkunftsland, Bildungshintergrund, Spracherwerbserfahrungen, aktuelles Lern- und Arbeitsumfeld, soziale und berufliche Stellung in der Aufnahmegesellschaft, Einstellung zur Zielsprache, Kontakte zu Sprechern der Zielsprache und Vieles mehr.

Allgemein kann man sagen, dass Sprachkenntnisse unterhalb von B2 nicht ausreichen, um professionellen Anforderungen des Berufslebens in Deutschland gerecht zu werden.

Der Sprachstand der Teilnehmenden kann sehr unterschiedlich sein. So kann es auf der einen Seite des Spektrums Personen geben, die

erst vor kurzem ohne jedwede Sprachkenntnisse nach Deutschland eingereist sind und erst mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnen, und auf der anderen Seite solche, die in Deutschland aufgewachsen sind, fließend Deutsch sprechen und keiner sprachlichen Schulung mehr bedürfen.

TIPP

Zu Beginn des Projektes sollte eine Sprachstandsfeststellung im Deutschen für diejenigen Teilnehmenden eingeplant werden, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um sich im Gespräch auch über fachliche Hintergründe ihrer Tätigkeit in den Gemeinden problemlos zu verständigen. Auch die schriftsprachlichen Kenntnisse im Deutschen sollten bei dieser Einschätzung beachtet werden.

Weil der Deutscherwerb ein langfristiger Prozess sein kann, besteht eine Möglichkeit darin, die Auseinandersetzung mit Sachthemen zunächst unter Einsatz von Sprachmittlern/Dolmetschern durchzuführen. Parallel dazu sollten die Teilnehmenden aber beim Spracherwerb unterstützt werden.

Grundsätzlich sind zwei Formen denkbar, um den Erwerb bzw. die Verbesserung von Sprachkenntnissen in das Projekt zu integrieren:

1. Nutzung lokaler Sprachlernangebote
2. Einrichtung eines Sprachkurses

5.2.1 Nutzung lokaler Sprachlernangebote

Die Teilnehmenden besuchen reguläre Sprachkursangebote vor Ort, z.B. an Volkshochschulen oder privaten Sprachschulen oder auch in Sprachprogrammen von Universitäten. Die Finanzierung dieses Kursbesuchs erfolgt über das Projekt, beispielsweise können „Sprachlern-Gutscheine“ ausgegeben werden. Die Teilnehmenden lernen unter Umständen in verschiedenen Sprachkursen, aber stets entsprechend ihren Vorkenntnissen und ihrer Lernvoraussetzungen.

**Vorteile:**

passgenaue Auswahl des Sprachlernangebots nach Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen; räumliche Nähe zum Wohn- und/oder Arbeitsort; unter Umständen kostengünstiger

**Nachteile:**

keine Abstimmung der Sprachlerninhalte auf die sonstigen Inhalte des Projektes und die berufsbedingten besonderen Sprachlernbedarfe der Teilnehmenden; keine Anpassung an die berufsbedingten zeitlichen Verpflichtungen der Teilnehmenden

Von Seiten des Bundes sind die beiden wichtigsten und größten Programme zur Sprachförderung von Zugewanderten zum einen das allgemeinsprachlich ausgerichtete Integrationskursprogramm, zum anderen das berufsbezogen ausgerichtete ESF-BAMF-Programm. Beide Programme könnten im Einzelfall auch von den am Fortbildungsprojekt teilnehmenden Vertretern der muslimischen Gemeinden genutzt werden, wenn die jeweils erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Für eine gezielte, religions- und tätigkeitsbezogene Deutschförderung im Sinne der Zielsetzungen des Projekts sind diese Programme aber nicht geeignet, zumal eine Reihe von Teilnehmenden die Zugangsvoraussetzungen vermutlich nicht erfüllen wird.¹³

Alternativ zum Besuch eines Präsenzkurses vor Ort kann den Teilnehmenden auch die Nutzung von digitalen und interaktiven Sprachlernangeboten empfohlen werden, wie sie beispielsweise die Deutsche Welle zur Verfügung stellt. Solche Lernarrangements legen die Verantwortung für den Sprachlernprozess in die vorwiegende Verantwortung des einzelnen Teilnehmers. Im Rahmen des Projektes könnten aber Möglichkeiten der Anleitung und Flankie-

¹³ Ausführliche Informationen zum Integrationskurs und dem ESF-BAMF-Programm unter www.bamf.de

rung dieses Wegs des Sprachenlernens gefunden werden. Es können auch kostenpflichtige online-Sprachlernlösungen von kommerziellen Anbietern erwogen werden.

SCHON GEWUSST?

Die Deutsche Welle ist seit gut 55 Jahren auf Sendung und bietet ein multimediales, weltweit abrufbares Informationsprogramm in 30 Sprachen. Sie ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunksender; Grundlage ihrer Arbeit ist das Deutsche-Welle-Gesetz. Der Gesetzgeber hat darin die Förderung der deutschen Sprache und Kultur als Auftrag definiert.

Bereits 1956 wurde der erste Deutschsprachkurs für das Radio entwickelt. Heute werden kostenlose Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in rund 30 Sprachen angeboten. Auch innerhalb Deutschlands nutzen viele Zugewanderte diese Angebote.

Mehr Informationen hierzu unter: www.dw-world.de



Religionsbeauftragte hält nach Abschluss des Sprachkurses eine Rede auf Deutsch

Foto: Marion Vogel/GI

5.2.2 Einrichtung eines Sprachkurses

Im Falle der Einrichtung eines eigenen Sprachlernangebots für die Teilnehmenden im Rahmen des Fortbildungsprojekts wird ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung gestellt und eine qualifizierte Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache mit der Durchführung beauftragt. Alle Teilnehmenden lernen gemeinsam.



Vorteile:

Anpassung des Sprachkurses an berufsbedingte zeitliche Verpflichtungen der Teilnehmenden; Anpassung der Sprachlerninhalte an die sonstigen Inhalte des Projekts und an die berufsbedingten spezifischen Sprachlernbedürfnisse der Teilnehmenden; gemeinsames Lernen der Projektteilnehmer; bei gemeinsamen Herkunftssprachen kontrastive Unterrichtsansätze möglich



Nachteile:

mögliche räumliche Distanz zum Wohn- und Arbeitsort; Anpassung des Sprachlernangebots an Vorkenntnisse und Lernvoraussetzungen vorwiegend durch Binnendifferenzierung; unter Umständen kostenaufwändiger

Ziel eines solchen Sprachlernangebots sollte die Verbesserung um ein bis zwei Sprachniveaustufen gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) innerhalb der Projektlaufzeit sein. Die Einrichtung eines solchen Angebots könnte in Zusammenarbeit mit privaten Sprachschulen oder der Volkshochschule vor Ort erfolgen.

TIPP

In Ballungszentren wird die Einrichtung von eigenen Sprachlernangeboten für das religiöse Personal empfohlen, in strukturschwachen Gebieten hingegen die Nutzung lokaler Sprachlernangebote.

5.2.3 Sprachmodul „Religiöser Wortschatz“

Auch für Teilnehmende mit guten Sprachkenntnissen kann es sinnvoll sein, sich mit den sprachlichen Aspekten ihrer Tätigkeit zu befassen, da sie zumeist über einen religiösen Wortschatz nur in ihrer Herkunftssprache verfügen. Hier bietet sich die Einrichtung eines Moduls zu religiösem Wortschatz an, in dem rhetorische Fähigkeiten und Wortschatz für den interreligiösen Dialog vertieft werden können. Dabei sollen nicht etwa arabische Fachtermini verdrängt werden, sondern dem religiösen Personal möglichst gute Übersetzungsmöglichkeiten für den Dialog mit ihrem deutschen Umfeld, aber beispielsweise auch für den Islamunterricht mit in Deutschland aufwachsenden Kindern angeboten werden. Auch bei Moschee- oder Cem-Haus-Führungen kann dieser fachspezifische Wortschatz Anwendung finden. Zur Durchführung dieses Modells bedarf es jedoch zwingend islamisch-theologischen Sachverstands.

LITERATUR

Die Eugen-Biser-Stiftung arbeitet derzeit mit deutschen und türkischen Experten an einem christlich-islamischen Lexikon, welches ca. 300 Begriffe auf Deutsch und Türkisch erklären will.



Religiöser Wortschatz auf Deutsch ist zentral für den interreligiösen Dialog und den Islamunterricht in der Moschee

Foto: Katy Otto/DIK

6 Umsetzung

6.1 Kosten: Auf mehrere Schultern verteilen

Die Integration islamischer Gemeinden ist eine nationale Aufgabe, die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen einerseits und den islamischen Gemeinden andererseits zu schultern ist.

Die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene verursacht je nach Sprachstand der Teilnehmer unterschiedlich hohe Kosten. Bei geringen Sprachkenntnissen muss auf Dolmetscher zurückgegriffen und/oder die Sprachkenntnisse durch einen Deutschkurs verbessert werden. Neben den Kosten der Sprachvermittlung sind insbesondere die Personalkosten für die Projektkoordination zu berücksichtigen.

Daher bietet es sich erfahrungsgemäß an, die durch die Fortbildungen entstehenden finanziellen Belastungen durch Mischfinanzierungen zu decken. Dabei ist zu prüfen, mit welchen Ressourcen sich die jeweiligen Partner am Projekt beteiligen können.

Anschubfinanzierung, Kofinanzierung durch private und öffentliche Sponsoren

Um möglichst vielen Kommunen und islamischen Gemeinden vor Ort die Chance zur Umsetzung des Leitfadens zu geben, können in **der Anschubphase der Umsetzung dieses Leitfadens (2011-2013)** dem Europäischen Integrationsfonds und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anträge für die Kofinanzierung von Modellprojekten eingereicht werden.¹⁴ Bei der Auswahl wird versucht,

14 Das Bundesamt und der Europäische Integrationsfonds können je zu max. 50 Prozent die Fortbildungsprojekte kofinanzieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-islam-konferenz.de.

neben Großstädten auch Projekte von kleineren und mittleren Kommunen sowie Landkreisen in verschiedenen Regionen zu berücksichtigen, sofern sie den inhaltlichen und formalen Kriterien der Projektförderung entsprechen.

Die Koordinierungsstelle „Fortbildungen von religiösem Personal und Multiplikatoren islamischer Gemeinden“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert hierzu u.a. auf der Website der Deutschen Islam Konferenz.¹⁵

Aus Sicht der Kommunen ist im Anschluss an die Anschubphase, insbesondere wenn keine anderen Förderer gefunden wurden, eine weitere Finanzierung durch den Bund oder auch Länder notwendig und muss daher während der Anschubphase geprüft werden.

Gegebenenfalls können während der Anschubphase Förderer (regional oder bundesweit) für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, die sich an diesem Leitfaden orientieren, gewonnen werden. Bisher haben vor allem private oder politische Stiftungen, die Europäische Kommission (Europäischer Integrationsfonds) sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Fortbildungen von Imamen kofinanziert und/oder durchgeführt.

Weiterhin ist eine Beteiligung der Akteure vor Ort je nach vorhandenen Ressourcen z.B. in folgender Weise sinnvoll:

Kommunale Projektkoordination

Aus Gründen der Nachhaltigkeit (vgl. Kap. 4.1 Projektkoordination) hat es sich bewährt, mit der Projektkoordination einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin einer zuständigen Arbeitseinheit der Kommune zu betrauen. Der Vorteil gegenüber einem externen Projektkoordinator besteht darin, dass die im Projekt gesammelten Erfahrungen und Kontakte weit über die Projektdauer hinauswirken und auch anderen Arbeitsbereichen der Kommunen zu gute kommen.

15 Die Kontaktdaten zur Koordinierungsstelle finden Sie unter www.deutsche-islam-konferenz.de

Räumlichkeiten und Sachmittel aus den islamischen Gemeinden

Einige islamische Gemeinden und Teilnehmer können sich sicher auch finanziell an Fortbildungen beteiligen. Selten gilt dies aber für alle potentiellen Teilnehmer vor Ort. Eine Möglichkeit der Beteiligung der islamischen Gemeinden besteht jedoch z.B. in der Verfügung Stellung von Räumlichkeiten und z.B. von einem Mittagimbiss bei Blockveranstaltungen. Bei der Auswahl von Räumlichkeiten sollte aber immer die Ausstattung und die Akzeptanz durch die Teilnehmenden im Vordergrund stehen. Bei einem weiten Einzugskreis könnten Fahrtkosten der Teilnehmenden auch als Eigenbeitrag berechnet werden. Bei größeren Exkursionen ist ebenfalls ein Eigenbetrag der Teilnehmer denkbar.

Förderung der sprachlichen Bestandteile

In der Regel hängt die sprachliche Fortbildung noch stärker als die gesellschaftskundliche Fortbildung von vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ab. Sind für einen gesellschaftskundlichen Kurs vielleicht 12 Tagesmodule zu entwickeln und durchzuführen, sind bei einem Sprachkurs zur Verbesserung um eine Sprachniveauaufstufe mindestens 150 Unterrichtseinheiten erforderlich, was ca. 38 Tagen à 4 UE pro Tag entspricht.

Für die Förderung des Sprachteils kämen neben den oben genannten Möglichkeiten grundsätzlich noch folgende Perspektiven in Betracht:

- Teilnahme an Integrationskursen bei Bezahlung des Eigenanteils
- Konzeption eigener ESF-BAMF-Kurse
- Online-Kurse der Deutschen Welle

6.2 Zeit- und Raumplanung

Der Umfang der Fortbildung hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von dem aktuellen Fortbildungsbedarf, den vorhandenen finanziellen Mitteln und der potentiellen Teilnahmebereitschaft. Als guter Mittelwert hat sich in bisherigen Fortbildungen die Kursdauer von einem halben bis zu einem Jahr erwiesen. Die tatsächliche terminliche Ausgestaltung hängt stark von den Teilnehmern ab. Während für religiöses Personal insbesondere die Vormittage von Montag bis Donnerstag gut geeignet sind, da in dieser Zeit relativ wenige Gemeindeglieder zu betreuen sind, eignen sich für ehrenamtlich tätige Vorstände und Multiplikatoren eher Wochenenden oder Abende. Bei einer rein gesellschaftskundlichen Fortbildung bieten sich ganze oder halbe Kurstage im Abstand von 2-4 Wochen an. Ein Sprachkurs wiederum sollte mindestens 3 mal pro Woche stattfinden.

Um schnell Fortschritte zu erzielen, könnte in einer kombinierten Fortbildung (Sprache- und Gesellschaftskunde) zunächst mit dem gesellschaftskundlichen Teil mit Hilfe von Sprachmittlern begonnen und die Sprachförderung dann parallel oder anschließend durchgeführt werden.

Wichtigstes Kriterium bei der Wahl des Kursformats ist die Kompatibilität mit dem Berufsalltag der Teilnehmer. Das bedeutet im Fall von Imamen auch die Berücksichtigung der muslimischen Gebetszeiten, da der Imam üblicherweise für deren Leitung zuständig ist. Möglicherweise kommt zeitweilig aber eine Vertretungsregelung in Frage. Auch sollte am Freitag grundsätzlich keine Veranstaltung stattfinden. Ebenso sollten der Fastenmonat Ramadan und weitere religiöse Feiertage bei der Kursplanung berücksichtigt werden.

TIPP

Die Berücksichtigung religiöser bzw. beruflicher Verpflichtungen der Teilnehmenden ist ein wesentlicher Aspekt für die Schaffung von Akzeptanz und für die Annahme des Fortbildungsangebots durch die Zielgruppe.

Bei der Frage der Räumlichkeiten stellt sich grundsätzlich die Frage nach Kursräumen innerhalb oder außerhalb islamischer Gemeinden. Für Kursräume innerhalb islamischer Gemeinden lassen sich folgende Vor- und Nachteile aufzählen.



Für religiöses Personal bieten sich Moscheen als Räumlichkeiten an, da dort die Pflichtgebete unkompliziert verrichtet werden können. Außerdem beteiligt sich eine Moscheegemeinde damit auch finanziell (in Form der erlassenen Raummiete) an dem Projekt, was wiederum die Projektkosten zu einem beachtlichen Teil reduzieren kann. In den meisten Moscheen sind darüber hinaus Kochmöglichkeiten vorhanden, sodass auch hier unter Mithilfe der Gemeindemitglieder oder Familien der Imame auf größere Verpflegungsausgaben verzichtet werden könnte. Damit wäre auch mindestens eine Moscheegemeinde durch seine Gastgeberrolle aktiv an dem Projekt beteiligt.



Räume innerhalb der Moscheen lassen aber weniger Möglichkeiten für Aktionen und Kontakte mit der Mehrheitsgesellschaft zu. Häufig sind Kursräume in Bildungszentren auch besser auf die Unterrichtsgestaltung ausgerichtet. Dazu gehört eine entsprechende Raumgröße für Gruppenarbeit. Auch sind Arbeitsmaterialien wie Beamer, Flipchart u.ä. bereits vorhanden. Viele Moscheen liegen außerdem nicht sehr zentral, sodass längere Anfahrten in Kauf genommen werden müssen. Darüber hinaus müssen sich die Organisatoren und Teilnehmer auf eine islamische Gemeinde einigen, was Konfliktpotential bergen kann. Meistens sind seitens der Teilnehmer daher eher neutrale Räumlichkeiten gewünscht.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld und während der Fortbildung kann viele positive Aspekte mit sich bringen. Dazu gehören:

- Die Dokumentation der integrationsfördernden Aktivitäten von Kommunen und islamischen Gemeinden
- Schaffen von Transparenz und damit auch Vertrauen auf beiden Seiten.
- Werbung für die konkrete Maßnahme, ggf. melden sich weitere Akteure, um sich in das Projekt einzubringen
- Positive Veränderung der Wahrnehmung von islamischen Gemeinden und ihrem Personal in der Öffentlichkeit

Elemente einer guten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Fortbildung sind:

- Möglichst gemeinsame Presseerklärungen zum Beginn und Ende des Projektes
- Zuwortkommenlassen von Teilnehmern in den Berichten, nicht nur Organisatoren oder Kursleiter
- Veröffentlichung in lokaler überregionaler Presse sowie in auf die Herkunftsgruppen oder Verbände bezogenen Publikationen
- Zulassen von Reportagen (TV, Radio, Printmedien)
- Sprachliche und inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmer auf Interviewtermine.



Erlernte Methoden können die Teilnehmer auch in ihrer Jugendarbeit o.ä. umsetzen
Foto: Katy Otto/DIK

6.4 Kursformen und Methodik

Der modulare Kursaufbau nach dem „Baukasten-Prinzip“ ermöglicht eine flexible Kursstruktur. Ein grundsätzlicher Vorrang der gesellschaftskundlichen Inhalte vor der sprachlichen Bildung ist naheliegend; allerdings werden sich Inhalt und Sprache immer als untrennbar miteinander verwoben darstellen. Daher kann es durchaus sinnvoll sein, sprachliche und sachbezogene Themen miteinander zu kombinieren und ein in dem Sinne integratives Fortbildungsmodell zu entwickeln. Auch wenn sprachliche Schulung und die Auseinandersetzung mit Sachthemen getrennt werden, ist es sinnvoll, immer wieder eine Reflexion bezogen auf sprachliche und kommunikative Anforderungen vorzusehen.

Methodisch gesehen sollte soweit wie möglich auf Frontalunterricht verzichtet werden und viel Raum für Diskussionen und Gespräche gegeben werden. Aus den bisherigen Modellprojekten wurde deut-

lich, dass der persönliche Austausch mit Referenten, Kursleitenden, Ansprechpartnern vor Ort und Gästen, aber auch der Teilnehmenden untereinander maßgeblich Qualität und Erfolg dieses auf Vernetzung vor Ort angelegten Projektes bedingen.

Daher versteht es sich von selbst, dass Vor-Ort-Termine, Exkursionen und Besuche ein unverzichtbarer Bestandteil eines solchen Fortbildungsprojektes sein sollten. Auch Methoden wie Projektarbeit und Werkstattunterricht bieten sich an. Coaching- oder Tandemmodelle könnten ebenfalls in das Kursformat integriert werden.

Eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre ist die Grundlage für fruchtbares Arbeiten und auch für die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen. Erst in einer geschützten, sicheren Umgebung werden die Teilnehmenden bereit sein, sich für den Dialog und auch für kritische Fragen zu öffnen.

Das Baukastenprinzip macht es möglich, nach obligatorischen und fakultativen Lerninhalten zu unterscheiden und Module je nach Bedarf zur Wahl zu stellen. Auch können damit verschiedene Zielgruppen (z.B. Iname oder Vorstände) unterschiedliche Module erhalten.

TIPP

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine reine Wissensvermittlung wenig zielführend ist. Stattdessen sollte auf methodische Abwechslung geachtet werden. Im Mittelpunkt der Fortbildung sollten praktische Erfahrungen und persönliche Begegnungen stehen.

Nicht nur die Themen, sondern auch die Methoden sollten bedarfsgerecht und lebensweltorientiert gewählt werden. Dabei sollte möglichst auf direkte Begegnungen mit Akteuren aus dem unmittelbaren Umfeld geachtet werden. Vorträge sollten soweit möglich durch praxisorientierte Workshops, Coaching-Programme oder Exkursionen in die nähere Umgebung ersetzt werden. Nur wenn es gelingt, die Teilnehmenden persönlich im Stadtteil zu verwurzeln, ist eine nachhaltige Wirkung des Projektes gegeben.

TIPP

Wichtig für den Erfolg der thematischen Module sind u.a. das „Herunterbrechen“ komplexer Themen auf ein leicht verständliches Niveau und die Verwendung praxisnaher Beschreibungen, statt einer Vielzahl verwaltungstechnischer und juristischer Fachtermini. Zur sprachlichen Unterstützung bietet es sich an, Übersetzungen oder muttersprachliche Texte zur Vor- oder Nachbereitung der jeweiligen Themen anzubieten bzw. zentrale Fachbegriffe vorher in die Herkunftssprachen in Form eines Glossars zu übersetzen. Hierzu kann auch auf mehrsprachige Websites wie www.deutsche-islam.konferenz.de zurückgegriffen werden.

Neben den bisher angedachten und zum Teil auch schon angewandten Formen der Weiterbildung als Präsenzveranstaltung (meist Blockunterricht) sollte geprüft werden, inwiefern nicht auch Modelle des Fernunterrichts und des computergestützten Lernens praktikabel sind. Dies besonders in Hinblick auf die Schwierigkeit, Religionsbedienstete kurz nach ihrer Einstellung für einen längeren Zeitraum freizustellen.



Die Zertifikatsübergabe im feierlichen Rahmen würdigt das Engagement der Teilnehmer

Foto: Marion Vogel/GI

6.5 Ergebnissicherung und Zertifizierung

Evaluationen von Projekten sind meistens sinnvoll, werden aber aus Kostengründen oft nicht durchgeführt. Auch wenn keine wissenschaftliche Evaluation im Kurs durchgeführt werden kann, so sind doch eine Erhebung der Erwartungshaltung und des Kenntnisstandes am Anfang der Fortbildung und ein Abgleich der Ergebnisse am Ende der Fortbildung wünschenswert. Bei Sprachkursen könnten Sprachprüfungen durchgeführt werden und die Kurse mit anerkannten Sprachzeugnissen gemäß des Europäischen Referenzrahmen abgeschlossen werden.

Wenn außerhalb von Universitäten Prüfungen für den gesellschaftskundlichen Teil nicht unbedingt als zielführend anzusehen sind, sollten individuelle Abschlussgespräche geführt werden, in denen sowohl die für den Kurs Verantwortlichen als auch die Teilnehmer positive und negative Aspekte ansprechen und Weiterbildungsmöglichkeiten geben.

Da die konkreten Maßnahmen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen werden, sind bundesweit einheitliche Zertifikate nicht sinnvoll. Ein ansprechend gestaltetes und vielleicht vom Bürgermeister übergebenes Teilnahmezertifikat bzw. eine Teilnahmeurkunde

im Rahmen einer Veranstaltung am Ende der Fortbildung würdigt die Mitwirkung der Teilnehmer und kann für den eigenen Lebenslauf verwendet werden. Eine einfache Teilnahmebestätigung ohne eine entsprechende Veranstaltung zur Übergabe erfüllt insbesondere den Zweck der Würdigung in der Regel nicht. Zu überlegen wäre in der Kommune auch, wie Teilnehmer, die erfolgreich an Fortbildungen teilgenommen haben, in Zukunft bei eigenen Maßnahmen und Veranstaltungen stärker berücksichtigt werden können.

7 Nach dem Projekt

Um das Projekt nachhaltig zu gestalten, sollten die entstandenen Kontakte von beiden Seiten nach dem Projekt regelmäßig zum Austausch oder zur Kooperation genutzt werden. Beispielsweise können bei anstehenden Aktivitäten die im Projekt gewonnen Partner in Planungen oder bei Problemen in deren Lösungen einbezogen werden. Dies gilt z.B. auch bei Veranstaltungen oder Anlässen zu denen die Absolventen der Fortbildung bzw. Vertreter der Kommunen eingeladen werden können.

Darüber hinaus könnten sich die Kursteilnehmer in regelmäßigen Abständen in Eigenregie treffen und dann religiöse Themen oder ihren Arbeitsalltag betreffende Fragen diskutieren. Bekenntnisorientierte, religiös-theologische Themen können von staatlichen und anderen religiös-neutralen Institutionen kaum vermittelt werden.

Jedoch ist ein Austausch in der Gruppe zu bestimmten religiös konnotierten Fragestellungen durchaus wünschenswert. Bei Bedarf könnten dazu auch Vertreter der kommunalen Verwaltung oder anderer Religionsgemeinschaften eingeladen werden.



Moscheeführungen helfen Vorurteile abzubauen

Foto: Katy Otto/DIK

8 Beratungsmöglichkeiten

Für Kommunen oder andere Träger, die sich für Fortbildungsangebote für Vertreter islamischer Gemeinden interessieren, bestehen neben diesem Leitfaden noch weitere Beratungsangebote.

Koordinierungsstelle „Fortbildungen von religiösem Personal und Multiplikatoren islamischer Gemeinden“

Das BAMF bietet zunächst beschränkt auf die Anschubphase Beratung für interessierte Kommunen und islamische Gemeinden an. Hier sind weiterführende Informationen, Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, Partnern und Referenten sowie praktische Tipps für die Umsetzung erhältlich. Auch wird eine Übersicht über laufende Fortbildungen gepflegt.

Weitere Informationen: www.deutsche-islam-konferenz.de

„Kommunalkompetenz“ im Angebot des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Das EZIRE unterstützt bei Bedarf inhaltlich und kann so z.B. die inhaltliche Ausgestaltung der Module und/oder die Durchführung von Teilen der Fortbildung übernehmen. Es bietet z.B. Module in den Bereichen „Staat & Gesellschaft“, „Verwaltung & Recht“, „Interreligiöser Dialog & Interkulturelle Kompetenz“, „Islam in Europa & Islam in Deutschland“, „Seelsorge und psychologische Betreuung“, „Jugendarbeit in muslimischen Gemeinden“, „Kooperation in der kommunalen Zivilgesellschaft“ etc. an.

Weitere Informationen: <http://www.ezire.uni-erlangen.de>

Handreichung für Kommunen zur Umsetzung und Adaption von „MünchenKompetenz –Fortbildung für Imame und muslimische Seelsorger/innen“

Aus den Erfahrungen ihrer Fortbildung hat die Stadt München eine praktische Umsetzungsempfehlung entwickelt: „Von München-Kompetenz zur KommunalKompetenz – eine Handreichung zur Umsetzung in Kommunen“, die Schritt für Schritt aufzeigt, welche Aktivitäten durchzuführen sind und was es dabei zu beachten gilt. So werden z.B. Hinweise zur Vortragsgestaltung, Zeitplanung, Referentenauswahl etc. gegeben. Ergänzt wird die Handreichung durch die Evaluation der 2009 durchgeführten Fortbildung.

Weitere Informationen: <http://www.muenchen.de/interkult>

Universität Osnabrück: Universitäre Weiterbildungsmaßnahme für SeelsorgerInnen und Imame

Die Universität Osnabrück mit dem Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik und dem Zentrum für Interkulturelle Islamstudien bieten derzeit einen universitären Lehrgang für die Weiterbildung von SeelsorgerInnen und Imamen an. Theologische Inhalte, Gemeindepädagogik, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, Auseinandersetzung mit religiösem Fundamentalismus, Jugend- und Sozialarbeit bilden thematische Schwerpunkte der Weiterbildungsmaßnahme. An der Fortbildung können Imame aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen. Darüber hinaus bietet die Projektkoordination Beratungen für Kommunen, insbesondere zu inhaltlichen Fragen an.

Weitere Informationen:

http://www.islamische-religionspaedagogik.uni-osnabrueck.de/imagenes/FLYER_-_IWB_-_ZIIS.pdf

9 Anhang

9.1 Erfahrungen aus bestehenden Fortbildungen

Der vorliegende Leitfaden beruht auf Erfahrungen laufender oder bereits abgeschlossener Fortbildungen. 2009-2010 haben mehr als 200 Imame bzw. Multiplikatoren an integrationspolitischen Fortbildungen teilgenommen.

Aktuelle Formate sind:

1. Schulungen zur kommunalen Kompetenz (landes- und gesellschaftskundliche Schulungen)

In mehreren deutschen Großstädten (Berlin, München, Frankfurt) fanden seit 2009 landeskundliche und gesellschaftliche Fortbildungen mit einem engen Bezug zu lokalen Strukturen vor Ort statt. Die Fortbildungen laufen in der Regel über ein knappes Jahr und werden durch die Stadtverwaltung oder einen Partner der Stadtverwaltung organisiert. In 9-12 Modulen werden theoretische Themenblöcke am Vormittag mit Exkursionen am Nachmittag verbunden, z.B. ein Überblick über das deutsche Bildungs- und Erziehungssystem mit einem Besuch in einer Schule oder einer Familienberatungsstelle. Zu den Teilnehmern zählen Imame und Seelsorger(-innen) unterschiedlicher Moscheegemeinden. Sprachliche Hürden werden durch Dolmetscher überbrückt. Die Referenten stammen meist aus relevanten Behörden und Einrichtungen. Auf diese Weise kann für die Imame alltagsrelevantes Wissen konkret und pragmatisch vermittelt werden und umgekehrt können die kommunalen Einrichtungen von dem Erfahrungsaustausch mit den Imamen profitieren. Mögliche Vorbehalte auf beiden Seiten können abgebaut werden.

HINWEIS

Die Stelle für interkulturelle Arbeit in München hat ihre Erfahrungen in einer praxisbezogenen Handreichung „Von MünchenKompetenz zur KommunalKompetenz – eine Handreichung zur Umsetzung in Kommunen“ herausgegeben. Darin enthalten ist auch eine Evaluation, die zeigt, wie Imame, Moscheegemeinden und Kommunen von der Fortbildung profitiert haben.

www. <http://www.muenchen.de/interkult>

2. Universitäres Weiterbildungsprogramm

Seit dem Wintersemester 2010/2011 bietet die Universität Osnabrück ein „Universitäres Weiterbildungsprogramm für Imame, religionspädagogisches und seelsorgerisches Personal“ an. In dem zweisemestrigen Kurs, der 60 ECTS in 12 Blockseminaren anstrebt, werden gesellschaftskundliche und gemeindepädagogische Kenntnisse vermittelt. Je nach Sozialisation in Deutschland oder im Ausland können die Imame entsprechende Schwerpunkte setzen. An der Fortbildung nehmen 30 Imame (hauptsächlich aus Niedersachsen und den großen muslimischen Dachverbänden) teil. Mit der Fortbildung werden vor allem an einer akademischen Weiterbildung interessierte Imame erreicht, die über ihre kommunalen Strukturen hinaus wirken wollen.

Weitere Informationen: <http://www.islamische-religionspaedagogik.uni-osnabrueck.de>

3. Sprachliche und landeskundliche Kombinationen

Das Goethe-Institut und die Robert-Bosch-Stiftung führen seit 2008 sprachliche Fortbildungen mit integrierten Landeskundeeinheiten in Baden-Württemberg (Stuttgart, Mannheim) durch. Zunächst richtete sich das Programm an DITIB-Imame, wurde aber 2010 auf Imame verschiedener Zugehörigkeit ausgeweitet. Durch die sprachliche Fortbildung im Umfang von ca. 500 Unterrichtseinheiten werden die Imame befähigt, selbstständig ihren Handlungsspielraum zu

erweitern. Ein solches Modell setzt jedoch ein hohes zeitliches Engagement und die ausdrückliche Unterstützung durch den Vorstand voraus, da die Kurse jeweils Montag bis Donnerstag vormittags stattfinden.

Weitere Informationen: www.goethe.de

Das umfangreichste Fortbildungsprogramm wird derzeit, finanziert von BAMF und DITIB, vom Goethe-Institut durchgeführt. An unterschiedlichen Standorten erhalten je ca. 15 Imame der DITIB einen Deutsch-Intensivkurs im Umfang von 500 Unterrichtseinheiten mit dem Ziel, das Sprachniveau B2 zu erreichen. Dabei steht die für den Berufsalltag eines Imams relevante Sprache im Mittelpunkt (z.B. Wortschatz für Moscheeführungen, interreligiöser Dialog). Darüber hinaus werden in ca. 12 landeskundlichen Modulen berufsrelevantes Wissen und Kontakte zu Institutionen vor Ort vermittelt. Die Ehepartner der Religionsbeauftragten werden zumindest punktuell eingebunden. Mit Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie regelmäßigen Feedback-Runden wird eine Atmosphäre geschaffen, die „Willkommen“ und „Respekt“ vermittelt. Da die Fortbildung zeitintensiv ist und Imame z.T. lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, ist sowohl ein hoher finanzieller Aufwand als auch die Unterstützung durch Moscheegemeinden und die jeweiligen Konsulate notwendig. Häufig ist dies durch die Teilnahme des Religionsattachés an den Kursen gewährleistet. Innerhalb von drei Jahren sollen ca. 135 Imame erreicht werden.

Weitere Informationen: www.goethe.de, www.bamf.bund.de, www.ditib.de

9.2 Arbeitsalltag von islamischen Religionsbediensteten

Imame und Religionsbeauftragte

Je nach Größe und Ausrichtung der Moscheegemeinde übernehmen (hauptamtliche) Imame eine Vielzahl von Aufgaben, u.a. sind sie:

- Vorbeter (Imam): Sie leiten die fünfmaligen Gebete in der Moschee sowie die stark frequentierten Freitags- und Festgebete. Zudem übernehmen sie zeremonielle Tätigkeiten wie islamische Eheschließungen und Totengebete bzw. Totenwaschungen.
- Prediger (khatib): Sie halten die wöchentliche Freitagspredigt, die sich an Vorlagen des jeweiligen Verbandes orientieren oder völlig selbstständig verfasst werden.
- Lehrer (mu'allim/hodscha): Sie erteilen religiöse Unterweisung (meist an den Wochenenden) für Kinder und Erwachsene und sind Ansprechpartner für religiöse Fragen.
- Seelsorger: Imame betreuen z.B. Gemeindemitglieder bei Sterbefällen, familiären Konflikten, bei Gefängnis- oder Krankenhausaufenthalten.
- Jugend- und Sozialarbeiter: Viele Imame betreuen auch die Freizeitangebote in Moscheen, die über den klassischen Religionsunterricht hinausgehen (z.B. Sportangebote, Trainieren der Koranrezitation etc.) und sind Ansprechpartner bei sozialen Problemen aller Generationen in der Moschee.
- Dialogbeauftragte: Viele Imame sind bei entsprechenden Deutschkenntnissen Ansprechpartner für den interreligiösen Dialog. Sie leiten Moscheeführungen, z.B. für Schulklassen oder interessierte Erwachsene und nehmen an interreligiösen Veranstaltungen, z.B. überkonfessionellen Gebeten, Diskussionen, teil.
- Vertreter der Moschee nach außen: Gelegentlich Repräsentant der Moschee.
- Begleiter bei Pilgerfahrten.

Wenn Imame ehrenamtlich tätig sind, werden meist die Freitagspredigten und Abendgebete geleitet sowie ein Teil der oben geschilderten Tätigkeiten soweit übernommen, wie es die Arbeitszeiten des Hauptberufs und familiäre Verpflichtungen zulassen.

Voraussetzungen für diese Aufgabenvielfalt sind:

- Solide theologische Kenntnisse
 - > gute Arabischkenntnisse zum Verständnis der Quellen des Islam (Koran, Sunna...)
 - > gute Korankenntnisse (teilweise auswendig)
 - > gute Kenntnisse klassischer und moderner Koranexegeese
- Solide orthopraktische Fähigkeiten
 - > Detaillierte Kenntnisse der rituellen Pflichten (Gebet, Waschungen, Pilgerfahrt, Almosensteuer, spezielle Gebete für Tote, Feiertage etc.)
 - > Fähigkeit zum „schönen Koranrezitieren“
- Pädagogische Erfahrungen für den Islamunterricht für Kinder und Erwachsene
- Kenntnisse über Herkunftsregionen der Moscheegemeinde und deren Situation in Deutschland (Sprache z.B. türkisch und deutsch)
- Kenntnisse über das Leben in Deutschland
- Sprachliche und inhaltliche Fähigkeit zum Dialog mit anderen Religionen
- Kenntnis der spezifischen Problemlagen muslimischer Migranten und deren Lösungsansätze
- Vernetzung mit Akteuren vor Ort

Alevitische Dedes

Die alevitischen Dedes/Anas sind weniger mit der Leitung täglicher ritueller Praktiken in einer einzelnen Gemeinde beschäftigt, sondern übernehmen derzeit ausschließlich ehrenamtlich folgende Aufgaben:

- Informationsvermittlung über das Alevitentum
- Leitung der Cem-Gebete und andere Rituale
- Empfehlungen bei Konflikten in der Gemeinde
- Friedensstiftung
- Seelsorge in Gefängnissen und Krankenhäusern
- Trauungen
- Bestattungszeremonie
- Interreligiöser Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit

9.3 Glossar

AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
Ana	Weibliches Pendant zum alevitischen →Dede
Cem	Das zentrale Element der religiös-sozialen Praxis des Alevitentums. Dabei werden Konflikte geschlichtet, frisch verheiratete Paare initiiert, religiöse Unterweisungen durchgeführt. In dem Ritual, das durch Tänze und Gesänge geprägt ist, wird unter anderem die Himmelfahrt des Propheten nachempfunden und der zwölf Imame gedacht.
Dede	Die Aleviten gliedern sich in Laien (talip) und „religiöse Führerfamilien“ (ocak). Die Zugehörigkeit zu beiden Gruppen wird durch Abstammung bestimmt. Die höchsten religiösen Ämter haben die Dedes (Großväter) inne. Sie leiten die Cem-Rituale und sind sowohl für die religiöse als auch moralisch soziale Leitung ihrer Talips zuständig.
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
IGBD	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V.
Imam	Ein Imam leitet die rituellen islamischen Gemeinschaftsgebete (Vorbeter). Abhängig von seinem Wissensstand und der Ausrichtung der Moschee übernimmt er weitere Aufgaben wie die Freitagspredigt oder den Islamunterricht.
Weibliche Religionsbeauftragte	Frauen leiten bis auf wenige Ausnahmen keine Gebete vor gemischt-geschlechtlichen Gruppen. Sie unterweisen und beraten aber in religiösen Fragen und gehören somit zum religiösen Personal. Im Türkischen werden sie meist „hoça hanım“ und im Arabischen „murshida“ genannt.
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
ZMaD	Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.

9.4 Mitwirkende und Verfasser

Dieser Leitfaden wurde in mehreren Sitzungen der Projektgruppe „Fortbildung von religiösem Personal“ zwischen November 2010 und Februar 2011 erarbeitet. Maßgeblich mitgewirkt haben Teilnehmer des Vorbereitungsausschusses der Deutschen Islam Konferenz und weitere Experten, unter Leitung von Erwin Schindler (BAMF), insbesondere:

Alboğa, Bekir	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) Referat für interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit, Imam
Al-Hassan Diaw, Moussa	Universität Osnabrück Koordinator des Universitären Weiterbildungsprogramms für Imame, religionspädagogisches und seelsorgerisches Personal in Moscheegemeinden
Bascelic, Muhamed	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) Generalsekretär
El-Gayar, Wael	Integrationsministerkonferenz Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Engelbrecht, Knut	Stadt Nürnberg Rechtsamt
Goltz, Gabriel	Bundesministerium des Innern Referat: Deutsche Islam Konferenz
Guellil, Gabriela Dr. und Buchwald, Stefan, Dr.	Auswärtiges Amt Referat: Interkultureller Dialog, Dialog mit der islamischen Welt, Auslandskulturarbeit der Religionsgemeinschaften
Heimbach, Marfa	Bundeszentrale für Politische Bildung
Hibaoui, Abdelmalik	Imam
Hoffmann, Erika	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat für Fragen der sprachlichen Bildung
Jemili-Redmann, Steffi	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat für religiöse Aspekte der Integration/ Geschäftsstelle DIK
Kaplan, Ismael	Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) Bildungsbeauftragter

Karaca, Hasan Dr.	Forschungsinstitut für Religion und Gesellschaft Leiter
Kornhardt, Renate	Stadt Göttingen Büro für Integration
Kuntich, Omar	Zentralrat der Marokkaner (ZMaD) Berater
Öğütlü, Seyfi	Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) Generalsekretär
Rohe, Mathias Prof. Dr.	Universität Erlangen-Nürnberg Juristische Fakultät
Schammann, Hannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat für Grundsatzfragen der Integration
Spohn, Margret Dr.	Landeshauptstadt München Stelle für Interkulturelle Arbeit
Winkler, Marianne	Integrationsministerkonferenz Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Deutschen Islam Konferenz
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Internet: www.deutsche-islam-konferenz.de
E-Mail: DIK-Geschaeftsstelle@bamf.bund.de

Verfasser:

Projektgruppe „Fortbildung von Religiösem Personal“
der Deutschen Islam Konferenz

Redaktion:

Steffi Jemili-Redmann

Erschienen:

29. März 2011

Foto Titelseite:

Katy Otto/DIK

Layout:

Gertraude Wichtrey

Die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von Imamen und alevitischen Geistlichen, aber auch Vorstandsmitgliedern und weiteren ehrenamtlich tätigen Personen islamischer Gemeinden ist für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration von großer Bedeutung. Als Vermittler vor Ort – unter anderem zwischen islamischen Gemeinden und kommunalen Akteuren – sind sie wichtige Multiplikatoren.

Die Deutsche Islam Konferenz hat deshalb den Leitfaden „Dialog – Öffnung – Vernetzung“ entwickelt. Er soll Kommunen, kommunale Akteure und islamische Gemeinden für Fortbildungsprojekte gewinnen sowie bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte unterstützen. Die Deutsche Islam Konferenz trägt somit dazu bei, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und Muslimen vor Ort, d.h. auf kommunaler Ebene, praktisch zu verbessern.

Der Leitfaden beruht auf Erfahrungen bereits laufender Fortbildungsangebote und auf Gesprächen mit Vertretern von Kommunen, islamischen Verbänden und Gemeinden sowie Wissenschaftlern. Im Sinne von best practice-Beispielen werden konkrete Empfehlungen und Hinweise für die organisatorische und inhaltliche Konzeption erfolgreicher und nachhaltiger Fortbildungsprojekte gegeben. Zugleich wird z.B. mittels modularer Themenvorschläge entsprechend einem Baukastenprinzip genügend Raum für die bedarfsgerechte Ausgestaltung vor Ort gelassen. Zu den thematischen Modulen werden neben inhaltlichen Stichworten auch immer beispielhafte Anregungen für praktische Erfahrungen und Gespräche außerhalb von Kursräumen mitgeliefert. Er enthält darüber hinaus Hinweise für interessierte Projektträger zu weiterführenden Beratungsangeboten sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten.